Mittag-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus: In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 16.) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 14, in Gnesen bei Th. Spindler, in Grätz bei L. Streisand, in Breslau bei Emil Kabath.

Posener Zeitung.

Achtundsiebzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus: In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M. Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien bei G. L. Daube & Co. — Haasenstein & Vogler, — Rudolph Mosse. In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank."

Nr. 197.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Freitag, 19. März

(Erscheint täglich drei Mal.)

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1875.

Telegraphische Nachrichten.

Wien, 18. März. Der Kaiser wird, wie von gut unterrichteter Seite verlautet, auf der italienischen Reise außer von dem Grafen Andrassy, dem Sektionschef, Freiherrn v. Hofmann, und dem Kabinetsdirektor, Staatsrath Braun, auch von dem Referenten für die handelspolitischen Angelegenheiten im Ministerium des Aeußeren begleitet werden. Man zieht hieraus den Schluß, daß wegen Erneuerung der österreichisch-italienischen Handelsverträge Vorbesprechungen stattfinden dürften. — Das Abgeordnetenhaus hat heute die Gesetzvorlage über den Verwaltungsgerichtshof angenommen, nachdem der Minister Unger in einer mit großem Beifall aufgenommenen Rede dieselbe empfohlen hatte und ein Vertagungsantrag abgelehnt worden war.

Petersburg, 18. März. Der berner Weltpostvertrag ist heute von dem Kaiser ratifizirt worden.

Vom Landtage.

33. Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Berlin, 18. März. 11 Uhr Am Ministertisch Dr. Falk und die Kommissarien Ministerialdirektor Foerster und Geheimer Rath Lucanus.

Auf der Tagesordnung steht die zweite Berathung des Gesetz-Entwurfes, betreffend d Einstellung der Leistungen aus Staatsmitteln für die römisch-katholischen Bisthümer und Geistlichen.

Der § 1 lautet: In den Erzdiözesen Köln, Gnesen und Posen, den Diözesen Kulm, Ermeland, Breslau, Hildesheim, Osnabrück, Paderborn, Münster, Trier, Fulda, Limburg, den Delegaturbezirken dieser Diözesen, sowie in den preußischen Antheilen der Erzdiözesen Prag, Olmütz, Freiburg und der Diözese Mainz werden vom Tage der Verkündigung dieses Gesetzes ab sämmtliche, für die Bisthümer, die zu denselben gehörigen Institute und die Geistlichen bestimmte Leistungen aus Staatsmitteln eingestellt.

Ausgenommen von dieser Maßregel bleiben die Leistungen, welche für Anstaltsgeistliche bestimmt sind.

Zu den Staatsmitteln gehören auch die unter dauernder Verwaltung des Staates stehenden besonderen Fonds.

Abg. Petri beantragt statt „Anstaltsgeistliche" zu setzen „Militärgeistliche".

Zum Worte melden sich 13 Redner, 3 gegen den § 1: v. Wendt, Windthorst (Meppen) und Thissen; 10 für den § 1: Werner, Gneist, Jung, Loewe, Windthorst (Bielefeld), Petri, Roepell, Richter (Sangerhausen), v. Bismarck (Flatow) und v. Kardorff.

Abg. v. Wendt findet die Motivirung der Vorlage durch die Worte, mit denen Friedrich Wilhelm III. der Bulle de salute animarum seine Billigung und Sanktion ertheilte, durchaus nicht zutreffend, da die rechtliche Verpflichtung des Staates aus den säkularisirten Gütern die Dotation des Klerus zu gewähren durch verschiedene Edikte anerkannt ist. Auch die jura circa sacra legt sich der Kultusminister im Widerspruch mit Walter, Richter und Stahl, wenn auch in Uebereinstimmung mit Bluntschli und Genossen aus. Endlich weisen die Motive auf die letzte Encyklika als einen zwingenden Grund für die Staatsregierung hin das vorliegende Gesetz einzubringen. Von diesem Aktenstück hat der Kultusminister behauptet, daß es dem „Westfälischen Merkur" von Rom aus unter dem Siegel der Kurie zugegangen sei; die Untersuchung hat aber ergeben, daß das Couvert kein päpstliches Siegel, sondern daß das Aktenstück auf seiner ersten Seite das übliche päpstliche Wappen trug und durch irgend Jemand, der im Vatikan gut bekannt ist, und sich dergleichen leicht verschaffen kann, privatim der Redaktion des „Merkur" zugesandt worden sein muß. Daß die römische Kurie den Weg eingeschlagen haben soll, durch eine Zeitungsredaktion eine Encyklika zu veröffentlichen, kann nur glauben, wer sie nicht kennt. Denn wenn ihr an der Publikation lag, hätte sie dieselbe durch die Bischöfe besorgen lassen, die sie hinlänglich kennt, um von ihnen zu wissen, daß sie das Risiko eines Preßprozesses willig übernehmen würden. Wenn aber die Encyklika für die Vorlegung des in Rede stehenden Gesetzes von so entscheidender Bedeutung ist, dann hätte die Regierung auch ihren Wortlaut in den Motiven mittheilen müssen und sich nicht damit begnügen dürfen, auf ein Aktenstück als bekannt hinzuweisen, das noch nicht offiziell, sondern nur in einzelnen Zeitungen veröffentlicht ist und das daher Niemand zu kennen die Verpflichtung hat. Der Redner will daher das Versäumte nachholen und die Encyklika in ihrem ganzen Wortlaut aus einem Zeitungsblatt verlesen. (Diese Ankündigung ruft einen Sturm des Unwillens auf allen Seiten des Hauses mit Ausnahme des Zentrums hervor und ein hundertstimmiges Nein! Nein! sucht den Redner an der Ausführung seines Vorhabens, jedoch vergeblich, zu verhindern; denn er versichert, daß die Verlesung nothwendig sei, weil er später doch auf einzelne Stellen der Encyklika werde zurückkommen müssen, und daß sie kaum mehr Zeit kosten werde, als die spätere Mittheilung einzelner Stellen. Präsident v. Bennigsen erklärt, zwar, den Redner nicht an der Verlesung verhindern zu können, ersucht ihn aber dringend und wiederholt davon abzustehen, weil die Encyklika allen Abgeordneten aus den Zeitungen bekannt sei und zur Verlesung eines Aktenstückes, das kürzlich von allen Zeitungen gebracht sei, unmöglich ein Bedürfniß vorliegen könne. Aus dem Zentrum hört man Proteste gegen die Behauptung, daß alle Zeitungen die Encyklika gebracht haben, während Abg. Frhr. v. Wendt dabei bleibt, daß er ihren Wortlaut für seinen weiteren Vortrag nicht entbehren könne, und mit der Verlesung desselben beginnt. In diesem Augenblick bricht ein unerhörter Lärm aus, der größte Theil der Mitglieder verläßt den Saal, die Freikonservativen an der Spitze, nur das Zentrum, dessen Führer behaglich in den Tumult hineinschauen, bleibt fest auf seinen Sitzen und einige seiner Mitglieder debattiren heftig mit der zurückgebliebenen Minorität der Liberalen, Schroeder (Lippstadt) mit Miquel, Sarrazin mit Jung. Miquel ruft! Das ist eine Verhöhnung! Eine Viertelstunde dauert die Verlesung der Encyklika, die aber bei dem ununterbrochenen Lärme Niemand hören kann, auch der Stenograph nicht, zu dem sich Frhr. von Wendt bei der Verlesung zuweilen herunterbeugt. Dann füllt sich wieder der Saal.)

Präsident v. Bennigsen: Ich wiederhole, daß ich mich in der Nothwendigkeit befand, die Verlesung dem Herrn Redner zu gestatten. Ich habe mich dabei gestützt auf die Anführung, die er machte, daß er zur Begründung seiner weiteren Erörterung auf die einzelnen Sätze der Encyklika dem Wortlaut nach doch wieder zurückkommen müsse. Ich habe mich weiter gestützt auf denjenigen Passus, welcher sich auf Seite 8 der Motive findet, wo es wörtlich heißt: „Solchem Vorwurfe (daß der Staat die Kirche in ihrem Widerstande stärke) darf er sich am wenigsten in einem Augenblicke aussetzen, in welchem in deutschen und römischen Blättern, im lateinischen Text wie in deutscher Uebersetzung eine bezügliche ihrer Aechtheit nirgends angezweifelte Encyklika des Papstes vom 5. Februar d. J. veröffentlicht worden ist, welche jene Gesetze vor der katholischen Welt und für Alle, die es angeht, für ungültig (irritas) erklärt und den Ungehorsam gegen dieselben sanktionirt hat, — und die Erzbischöfe und Bischöfe in Preußen diese an sie gerichtete Encyklika — soweit bekannt — ohne einen Widerspruch hingenommen haben."

Ich wiederhole noch einmal mein Bedauern, daß der Herr Redner trotz des wiederholt ihm ausgesprochenen Wunsches, von der Verlesung nicht abgestanden hat, daß er dadurch die Geduld des Hauses, wie er sich inzwischen doch wird selbst überzeugt haben, in einem hohen Grade in Anspruch genommen hat (lebhafte Zustimmung), und ich kann auch nicht annehmen, daß etwa der mit der Verlesung verbundene Zweck, daß sie an die Stelle der Verkündigung durch die Bischöfe treten soll, durch die Verlesung hat irgend erreicht werden können. Denn das Wesentliche ist bereits in den Motiven mitgetheilt. Diejenigen Ausdrücke, welche bereits in den Motiven angegeben sind, haben gerade die Entscheidung begründet gegen solche Maßregeln der Kurie mit starken Maßregeln der Gesetzgebung vorzugehen. Ich ersuche Sie jetzt, fortzufahren, Herr Redner!

Abg. v. Wendt: Ich habe den Ausführungen des Herrn Kultusministers gegenüber für nothwendig erachtet, daß ein Aktenstück, dem ein solcher Werth beigelegt wird, thatsächlich bekannt sei. Ich muß mich dagegen verwahren, wenn mir Seitens des Herrn Präsidenten andere Motive untergelegt werden.

Präsident v. Bennigsen: Ich halte mich verpflichtet, gegenüber einem so ganz ungewöhnlichen Vorgange, wo ein Redner, trotz des wiederholten Wunsches des Präsidenten, sich verpflichtet hält, ein Aktenstück vorzulesen, welches dem ganzen Hause bekannt ist, einen solchen Ausspruch zu thun und ich bleibe dabei. (Stürmisches Bravo.)

Der Abg. v. Wendt wird von seinen Freunden im Zentrum ermuntert gegen die fortdauernde Unruhe Stand zu erhalten. Endlich gelingt es dem Präsidenten Ruhe zu schaffen und der Redner fährt fort:

Ein Hauptgrund für die Verlesung war für mich das Gewicht, das der Herr Kultusminister auf die schroffe Uebersetzung des Textes ins Deutsche gelegt hat. Auf letzteren allein kann es nur ankommen, und was enthält er denn? Er wiederholt nur das, was der gesammte Episkopat und meine Freunde hier seit Jahren gesagt haben. Ich habe die Encyklika auch deshalb verlesen, weil sie die in die Rechte der Kirche eingreifenden Gesetze namhaft macht, welche in Oesterreich nicht existiren. Der Herr Kultusminister sagte, wir haben dieselben Bestimmungen, wie in Oesterreich. Wo ist dort ein Gerichtshof, der Bischöfe absetzt? Von denselben Gesetzen hier und dort kann man nicht sprechen. (Ja! links.) In der Encyklika werden einige Gesetze für ungültig erklärt, Oesterreich gegenüber hat man von Rom aus die ganze Verfassung für ungültig erklärt, und man hat dort derartige Maßregeln, wie jetzt bei uns, nicht ergriffen. — Der Abg. Petri will statt der Anstaltsgeistlichen die Militärgeistlichen von der Maßregel ausnehmen; ein solches Amendement liegt außerhalb unserer Kompetenz, denn die Militärgeistlichen unterstehen der Reichsgesetzgebung. Dem Abg. Petri bleibt also nur ein Antrag auf Streichung des Al. 2 des § 1 übrig, der Erfolg würde sein, daß die Thüren der Gefängnisse den Geistlichen verschlossen würden und sie geistlichen Trost und innere Besserung den Gefangenen nicht mehr bringen könnten. Dieses moralische Motiv kann nicht hoch genug angeschlagen werden. Der kirchliche Gerichtshof wird uns unser Gewissen nicht verkümmern, er kann es nicht hindern, daß die gläubigen Katholiken in Seiner Eminenz dem Kardinal Ledochowski und dem Bischof Martin ihre von Gott eingesetzten Bischöfe erblicken (Bravo! im Zentrum, Lärm links), denn sie sind es durch Gottes Barmherzigkeit und des heiligen apostolischen Stuhles Gnade, sie bleiben es für uns und unser Gewissen. (Ruf links: Für uns nicht!) Die Motive sagen: Die Einstellung der Staatsleistungen muß, um wirksam zu sein, allgemein und vollständig durchgeführt werden, bei der Generaldiskussion aber sagte der Minister, er verspreche sich keine großen Wirkungen von diesem Gesetze, es käme blos auf die Zurückweisung der Ansprüche Roms an. Die Wirkung wird eine neue Steuer für uns Katholiken sein; wir werden sie mit schwerem Herzen, aber treulich zahlen. Ein Fabrikarbeiter sagte mir neulich: Das ist für jeden Fabrikarbeiter ein Frühstück, auf das er einmal im Jahre verzichtet. Dieses Gesetz steht in Widerspruch mit den Versprechungen bei der Säkularisation im Jahre 1803, mit den Verheißungen der Okkupations-Patente von 1815 und mit allen Grundsätzen der Gerechtigkeit, es ist eine Rückkehr zur constitutio criminalis carolinensis, zur Hungerfolter (Lärm links), es widerspricht auch Ihrem eigenen Votum, denn vor Jahresfrist noch weigerten Sie sich, das Gehalt der Domkapitel zu sperren, wenn diese sich weigerten, zu Lebzeiten des rechtmäßigen Bischofs einen neuen zu wählen. Ihr Rechtsgefühl hat damals den Lockungen des Kultusministers und des Abg. v. Sybel widerstanden, Sie waren in Ihrem Rechtsgefühl noch nicht da, wo Sie heute sind. Wenn Sie gegen Ihr besseres Wissen .... (Heftige Unterbrechung.) Es ist mir ja mehrfach gesagt worden, daß die Gesetze von vielen Herren nur als Ausnahmegesetze gebilligt werden, welche durchaus keinen normalen Zustand statuiren. Es kommt aber ein Ausnahmegesetz nach dem andern, und der Rechtsboden muß Ihnen unter den Füßen schwinden, bis Sie an dem Rande des Abgrundes stehen.

Präsident v. Bennigsen: Der Herr Abgeordnete hat den Satz, der mit den Worten: „Wider besseres Wissen" begonnen, nicht vollendet. Wären Sie auf dem Wege fortgefahren, so wären Sie wahrscheinlich zur Ordnung gerufen worden. Sie haben den Satz nicht beendigt, und der Ausdruck allein enthielt nicht genug, um Sie zur Ordnung zu rufen.

Abg. v. Wendt: Ich habe es ja ausgeführt. (Beifall im Zentrum; heftiges Zischen links.)

Ministerialdirektor Dr. Foerster: Der Kultusminister hat nicht gesagt, daß das Couvert, in welchem die Bulle an den „Westfälischen Merkur" kam, das päpstliche Siegel getragen habe, sondern nur, daß der „Westfälische Merkur" ein Exemplar der Bulle, welches das päpstliche Wappen trägt und unter dem Poststempel Rom erhalten hat. Wenn der Vorredner fragte, welche Majestätsrechte denn 1821 vorbehalten seien, so sage ich ihm einfach, vor allen Dingen das Gesetzgebungsrecht. Die Bulle de salute animarum ist ein vom Papste einseitig der katholischen Kirche gegebenes Statut, welches nur durch die landesherrliche Genehmigung seine Wirksamkeit erhält; dies ist auch vom obersten Gerichtshof anerkannt worden. Wenn sich der Vorredner auf Versicherungen beruft, so sind doch diese nicht unter der Voraussetzung gegeben, daß sie auch einer Geistlichkeit gegenüber gelten sollen, die sich gegen die Gesetze des Staates auflehnt, und in diesem Falle befinden wir uns gegenwärtig. Die Encyklika des Papstes enthält ein Lob und ein Glückwunsch für den preußischen Episkopat, also eine Anreizung, auf diesem Wege der Auflehnung gegen die Staatsgesetze fortzufahren. Darin liegt die politische Wichtigkeit der Bulle, deshalb mußte der Staat zur Abwehr greifen. Wenn man sagt, in Oesterreich seien die Kirchengesetze nicht von derselben Art, es gäbe dort keinen kirchlichen Gerichtshof, so ist das allerdings wahr, die österreichischen Gesetze substituiren statt dessen den Kultusminister, und ich habe immer noch geglaubt, wenn man einen Gerichtshof konstituirt, daß darin eine gewisse Garantie liege. In wie weit das vorliegende Gesetz große Wirkungen haben wird, ist abzuwarten. Der Erfolg ist aber nicht das eigentliche Motiv für dieses Gesetz, sondern es soll hauptsächlich eine Abwehr der Eingriffe eines auswärtigen kirchlichen Oberen in das innere Leben des Staates sein. Auf den Vorwurf der Verfassungswidrigkeit einzugehen, scheint mir überflüssig; wie der Vorredner besonders in diesem Gesetze eine Konfiskation oder etwas Aehnliches sehen kann, ist mir unbegreiflich. Die Bezüge, welche die Geistlichen bisher bekommen haben, sollen sie sofort wieder bekommen, wenn sie erklären, daß sie die Staatsgesetze befolgen wollen. Was den Antrag Petri betrifft, so muß ich bitten, denselben abzulehnen. Er würde zur Folge haben, daß auch auf die Anstaltsgeistlichen dieses Gesetz Anwendung finden müßte; dazu liegt kein Bedürfniß vor; die Anstaltsgeistlichen sind Staatsbeamte, bei deren Anstellung man darauf sehen kann, daß sie sich nicht gegen die Staatsgesetze auflehnen. Ueber die Militärgeistlichen kann in der Landesgesetzgebung keine Bestimmung getroffen werden, die stehen unter der Reichsgesetzgebung.

Abg. Werner (Altkatholik): Ich bin dem Hause dankbar, daß mir nach den eben stattgehabten Vorkommnissen doch noch das Wort gestattet ist; wie schmerzlich es mir auch gewesen wäre, nicht zum Worte zu kommen, so wäre doch eine solche Prozedur eine gerechtfertigte gewesen. (Beifall) Ich kann sagen, daß mir aus früheren Verhandlungen Vorfälle, wie wir sie heute gehabt haben, noch nicht bekannt geworden sind. (Sehr richtig.) Wenn ich das gethan hätte, was der Abg. v. Wendt gethan hat, so hätte ich mir sagen müssen, daß es ein Hohn auf die Geschäftsordnung und die größte Mißachtung dieses hohen Hauses war. (Lebh. Beifall.)

Präsident v. Bennigsen: Ich habe das Verhalten des Abg. v. Wendt schon von meinem Standpunkte aus verurtheilt, es war also wohl nicht nöthig, auf dasselbe zurückzukommen.

Abg. Werner fährt fort: Es scheint mir aber der Erwägung werth zu sein, ob nicht die Nothwendigkeit vorliege, in der Geschäftsordnung eine Aenderung vorzunehmen. (Sehr richtig!) Es gereicht mir zur Befriedigung vor dem Hause und dem Vaterland, davon Zeugniß abzulegen, wie ein Katholik diese Gesetze auffaßt. (Stimmen im Zentrum: Altkatholik!) Warten Sie nur ruhig ab und dann rufen Sie. (Abg. Reichensperger nach links deutend: Die schreien noch ganz anders! Heiterkeit.) Der preußische Katholik muß die Maigesetze, die auf ganz verfassungsmäßigem Wege zu Stande gekommen sind, anerkennen. Die Bischöfe, sagt nun der Abg. Reichensperger, leisten ja nur passiven Widerstand. Weshalb ist denn der Erzbischof Ledochowski und der Bischof Martin abgesetzt worden? Doch nur, weil sie Anzeigen, die ihnen durch Gesetz auferlegt waren, nicht gemacht haben. Das ist doch wohl etwas Aktives wenn man Geistliche gesetzwidrig anstellt? Es wird nun gesagt „Man müsse Gott mehr gehorchen als den Menschen". Mit diesem Spruche ist unendlich viel Unfug getrieben und viel Unheil angerichtet worden. Die Lehre der katholischen Kirche sagt: „Jedermann sei unterthan der Obrigkeit; wer sich der Obrigkeit widersetzt, zieht sich selbst die Verdammung zu." Der Bischof Martin hat früher gesagt, daß man die Staatsgesetze mit strenger Gewissenhaftigkeit befolgen müsse, heute scheint er anderer Ansicht zu sein. Es ist bei der jetzigen Auflehnung gegen die Staatsgesetze um so nothwendiger, daß der Staat einschreitet, als die Geistlichen jetzt nur das thun, was ihnen vom unfehlbaren Papste befohlen wird. Der Staat muß die kräftigsten Mittel ergreifen, um sich gegen die Angriffe des Papstes zu schützen; das einfachste Mittel ist, daß man zunächst die Gelder einzieht, die die Geistlichen bis jetzt vom Staate bezogen haben. Verträge werden eben gebrochen, wenn man mit seinem Kontrahenten auf dem Kriegsfuß sich befindet. Ich eile zum Schluß. (Sehr gut! im Zentrum.) Ich möchte noch manches sagen, wenn der Vorredner die Zeit des Hauses nicht so übermäßig in Anspruch genommen hätte. Ich möchte nur an das Bild vom Steinchen und vom Koloß anknüpfen und sagen: das Steinchen ist im Rollen; es wird vielleicht einen Koloß zerschmettern, aber nicht den Deutschen! (Beifall.)

Abg. Thissen (Domkapitular in Limburg): Hören Sie einmal einen derjenigen, auf welche das Gesetz unmittelbar Anwendung finden wird; dieses Gesetz wird den Klerus nicht reifer finden als die früheren Gesetze. Die Bischöfe geben ihrer Gesinnung trotz Kerker und Absetzung Ausdruck; der Klerus wird ebenfalls seiner Ehrenpflicht nachkommen. Keiner wird sagen: quid vultis dare, ut eum vobis tradam? Alle sagen: Hartes steht uns bevor, aber Judasse wollen wir nicht sein. Der deutsche Klerus wird dem französischen und belgischen zur Zeit der großen Revolution nicht nachstehen, zumal ja Treue die Eigenthümlichkeit der deutschen Nation ist. Mit dieser Gesinnung befinden wir uns in vollster Uebereinstimmung mit der Krone (lebhafter Widerspruch); es giebt eine höhere Macht, die die Kronen verleiht. Wenn Sie am Schlosse vorbeigehen, lesen Sie die Inschrift an der Kuppel: Im Namen Jesu sollen sich beugen aller derer Knie, die im Himmel und auf Erden und unter der Erde sind. (Rufe: Aber nicht dem Papste!) So lange diese Inschrift steht, erkennt unser Herrscherhaus diese höhere Gewalt an. (Ruf: Das ist aber nicht der Papst!) Wir werden schon zu leben haben; der Palast und die Hütte steht dem treuen Priester offen. 1864 hat der Fürst Bismarck sehr richtig bemerkt, daß in keinem Parlamente Europa's so apodiktische Behauptungen ausgesprochen werden, wie in dem deutschen. Ich glaubte hier, wunder welche Kenntnisse der katholischen Verhältnisse zu finden, aber ich habe mich getäuscht. Ich sage Ihnen aber mit Proudhon, Sie können der Kirche niemals beikommen, Sie müssen denn die Wahrheit des Satzes beweisen: il n'y a pas de surnaturel Die Majorität der Zahlen für dieses Gesetz wird der Präsident feststellen; die Majorität der Gründe stellt sich aber erst allmälig heraus. Dann wird das Volk rufen: Schafft den Frieden wieder; (Stimmen links: Ja! Ja!) der durch die Maigesetze gestört worden ist. (Widerspruch.) Die Kirche hat alle Anfechtungen überstanden, sie wird auch vom omnipotenten Staat nicht überwunden werden; dieser Feind ist viel älter als die Maigesetze; schon Machiavelli hat die Theorie der Staatsomnipotenz aufgestellt; aber dieser Geist des Unglaubens und der Freigeisterei der modernen Zeit ist hier zum ersten Male auf dem politischen Gebiete erwacht. Durch dieses Gesetz befreien Sie die Kirche von der goldenen Fessel, die sie bisher an den Staat knüpfte. Befreit von dieser Fessel der Bureaukratie, bekommt sie ihre eigentliche Freiheit wieder. (Beifall im Centrum.)

Hiermit schließt die Diskussion. Persönlich bemerkt Abgeordneter **Reichensperger**, daß er nicht gesagt habe, die Maigesetze seien nichtig. Abg. **Werner** verliest folgende Stelle aus den Reden desselben vom 10. Dezember 1873: Diese Maigesetze sind verfassungswidrig und darum nichtig. (Hört! Hört!)

§ 1 wird darauf in namentlicher Abstimmung mit 263 gegen 88 Stimmen **angenommen**.

§ 2 der Vorlage lautet: „Die eingestellten Leistungen werden für den Umfang des Sprengels wieder aufgenommen, sobald der jetzt im Amte befindliche Bischof (Erzbischof, Fürstbischof) oder Bisthumsverweser, der Staatsregierung gegenüber durch schriftliche Erklärung sich verpflichtet, die Gesetze des Staates zu befolgen."

Abg. **Windthorst** (Meppen): Dieser § 2 ist der Kern des Gesetzes, er enthält dessen Ziel und Zweck und es ist bezeichnend, daß wir darüber grade heute, am 18. März, debattiren. (Unruhe links.) Es ist das ein denkwürdiger Tag, der in der Geschichte viel geschmäht, dessen Grundsätze energisch bekämpft worden sind. Aber die Grundsätze des 18. März sind reaktionär im Verhältniß zu denen des § 2. (Heiterkeit links.) Wenn der Staat omnipotent ist und unbedingt Gesetze erlassen kann, so kommt es nur darauf an, wer das Heft in Händen hat, um die Gesetze zu diktiren. Heute regiert in Preußen und Deutschland der Fürst Bismarck, künftig vielleicht Herr Hasenclever. (Heiterkeit links.) Zweifellos hat Hasenclever mehr Chancen, als die Geheimraths-Fraktion der National-Liberalen. (Heiterkeit.) In diesem Gesetze kehren wir zu den Grundsätzen der französischen Revolution zurück, und Sie, m. H. (nach links), werden die Revolution nicht aufhalten, sondern fördern. Wenn die Geistlichen sich nicht verpflichten, den Staatsgesetzen Gehorsam zu leisten, so erhalten sie nichts mehr aus dem Staatssäckel. 1869 würde man eine solche Forderung harmlos gefunden haben, heute kann kein freier Mann einen solchen Satz unterschreiben, denn er bedeutet, man muß den Gesetzen ohne Ausnahme gehorchen. (Ruf links: Das war niemals anders!) Dann verkennen Sie die Geschichte. Was heißt denn Befolgen der Gesetze? Der preußische Kronsyndikus, Professor Schulze in Breslau, erklärt in einer Schrift, daß der Staat mit seiner Gesetzgebung über die durch die Vernunft gebotenen Grenzen nicht hinausgehen, nicht die Sitte, die Gewissen verletzen darf. Diesen Grundsatz unterschreibe ich mit. Sobald jene Grenze überschritten wird, leiste ich passiven Widerstand und hätte als Staatsbeamter mein Gewissen zu fragen, ob ich die Gesetze noch handhaben oder mein Amt niederlegen muß. Wenn Sie von uns nur Gehorsam forderten, so weit Professor Schulze ihn billigt, so ließe sich über die Sache reden. Aber Sie wollen den omnipotenten Staatsgott, den echten Extrakt der Hegel'schen Philosophie, weshalb die Italiener uns bereits die Hegelianer an der Spree nennen. Es ist an sich schon horrende, daß man diese Anforderung an die angestellten Geistlichen stellt, dem Gesetze also rückwirkende Kraft verleiht, aber man verlangt auch von den zukünftigen Geistlichen gewissermaßen einen promissorischen Eid, während die Mißlichkeit solcher Eide allgemein anerkannt wird, und man besser thäte, die politischen Eide abzuschaffen, als neue zu konstruiren. Der Ministerpräsident sagt: Die Maigesetze sind ganz unverfänglich, sie gehen lange nicht so weit, als das preußische Landrecht. Das ist eine Erklärung, mit der er vor der großen Examinationskommission schwerlich bestehen würde. (Heiterkeit). Aber wer ein Land wie Preußen regiert, sollte sich nicht blos auf das allgemeine Landrecht berufen, sondern sich auch erinnern, daß dasselbe in vielen Landestheilen nicht gilt. Dann hat der Kultusminister hervorgehoben, daß ganz ähnliche Gesetze, wie die Maigesetze, in Oesterreich bestehen. Diese Aeußerung vernehmen wir sehr oft. Nun gebe ich zu, daß einzelne Bestimmungen der Maigesetze wiederkehren, die Gegenstände sind aber doch anders geordnet. (Widerspruch links. Abg. Wehrenpfennig: Beweis!) Den Beweis werde ich gleich bringen, ob ich meine, ein Mann, der sich so auf das Kultusministerium präparirt, müßte das Gesetz kennen (Große Heiterkeit). § 10 des österreichischen Gesetzes vom 20. Mai 1874 verlangt zwar von den Seelsorgern eine allgemeine Bildung, aber nirgends ist ein Staatsexamen vorgeschrieben, in dem Hegel'sche Philosophie gefragt wird. Es findet sich dann im Gesetze die Anzeige der Anstellung. Diese Anzeige ist an sich prinziell unzulässig denn die Apostel haben das Lehramt ohne Einschränkung und ohne Erlaubniß des römischen Kaisers erhalten. Inzwischen ist von Seiten des katholischen Kirchenregiments durch das Konkordat der österreichischen Regierung eine Mitwirkung bei der Anstellung zugesichert worden. Zwar hat die österreichische Regierung das Konkordat aufgehoben, aber diese einseitige Aufhebung war ein Gewaltakt, den das Kirchenregiment nicht anerkannt hat, und es macht deshalb die Anzeige auf Grund des Konkordats und hat auf Grund des Konkordats den Bischof von Linz angewiesen, die Anzeige zu machen. Es fehlt aber in dem österreichischen Gesetze der ganze Apparat der Strafandrohungen, es fehlt vor allem der ominöse, sogenannte kirchliche Gerichtshof, der sich anmaßt, Bischöfe und Geistliche abzusetzen. Endlich befindet man sich in Oesterreich einer wohlwollenden Regierung gegenüber und erfüllt auch ungezwungen gern Wünsche derselben, die man einer anderen nicht zugesteht, welche den Kampf gegen Rom auf ihre Fahne geschrieben hat, den Papst für einen einfachen Einwohner Roms erklärt und von der italienischen Regierung verlangt, sie solle ihn in Schranken halten. Ich denke also, jene Behauptung des Kultus-Ministers ist vollkommen irrig. Der Abgeordnete Gneist, der gern **nach** mir spricht (Heiterkeit), wird mich wahrscheinlich auf die Motive des österreichischen Gesetzes verweisen. (Abgeordneter Gneist macht eine zustimmende Bewegung, Heiterkeit) — in den Motiven stehen allerdings einige kulturkämpferische Floskeln, aber die würden wir Ihnen scheffelweise gönnen, wenn Sie uns mit den Gesetzen in Ruhe ließen. (Heiterkeit.) — Man will hier die Erklärung des unbedingten Gehorsams durch Geldentziehungen erzwingen, die Festung also durch den Hunger nehmen. Der Minister-Präsident hat zwar gemeint, daß Gesetz werde nicht recht wirksam sein, denn der Papst und die Jesuiten hätten unendlich viel Geld. Woher hat er das? Ich habe bisher nicht gewußt, daß er der Finanzminister des Papstes und der Jesuiten ist. (Heiterkeit! Ruf: Au!) Aber er hat leider Unrecht. Weder der Papst noch die Jesuiten sind reich genug, um zu ersetzen, was der Kirche hier genommen wird. Man depossedirt in Rom keine Fürsten, verträgt sich dann mit ihnen und nimmt ihnen hinterher das Vermögen. Die Landesunterthanen werden den Ausfall aufbringen müssen, denn das katholische Volk wird seine Geistlichen nicht aushungern lassen. Aber wenn dieses Gesetz wirkungslos ist, wie will der Ministerpräsident rechtfertigen, daß es erlassen wird? (Heiterkeit links) zu den Leistungen, welche heute der Kirche entzogen werden sollen, ist der Staat rechtlich verpflichtet, unterbleiben sie, so liegt ein Vertragsbruch vor. (Widerspruch links.) Freilich weiß ich, daß die Circumskriptionsbullen keine Konkordate sind; diese behandeln sämmtliche Beziehungen des Staats zur Kurie, jene nur einzelne Bestimmungen, insbesondere die auf Grund des Reichs-Deputations-Hauptschlusses und der Wiener Verhandlungen der Kirche zu leistenden Dotationen. Es liegt aber bei beiden ein vollständiges Vertragsverhältniß vor, und ich meine, es entspricht dem Begriffe der Majestät, übernommene Geldverpflichtungen voll und ohne Anstand zu leisten, kann es deshalb nicht ein Majestätsrecht sein, sie **nicht** zu erfüllen. (Sehr gut! im Zentrum.) Wir wären zufrieden, wenn der Kultusminister die Fortzahlung der Diäten von dem Ausspruche der Gerichte abhängig machen wollte, denn ich bin nicht zweifelhaft, wie die Gerichte entscheiden werden, soweit sie noch nicht vom Kulturkampf angefressen sind. Wenn Sie die Geistlichen durch Mittel, wie sie dieses Gesetz vorschlägt, zwingen wollen, so beleidigen Sie damit Recht und Moral. Ehe Sie diesen Weg wandeln, überlegen Sie sich die Sache noch einmal. Sie können Frieden haben, sobald Sie sich mit den gegebenen Autoritäten verständigen, (Aha! links) wir werden eine solche Verständigung nach Kräften fördern. Wollen Sie den Frieden nicht, so bleibt uns nichts übrig, als mit Geduld zu erwarten, bis man sich an der höchsten Stelle errinnert, daß es auch katholische Unterthanen giebt. (Während dieser Rede sind Fürst **Bismarck**, Graf zu **Eulenburg** und Dr. **Achenbach** eingetreten).

Fürst **Bismarck**: Ich ergreife nur das Wort, um zu vermeiden, daß wegen einer persönlichen Bemerkung nach der Geschäftsordnung nachher das Haus genöthigt werde, die Diskussion wieder zu eröffnen. Auf die sachlichen Deduktionen des Vorredners wird von sachkundiger Seite geantwortet werden. Um mir die Sachkunde zu bestreiten, hat der Vorredner aber eine Angabe gemacht, die ich für vollständig unrichtig halte. Er hat behauptet, ich hätte irgendwo, ich weiß nicht wann, gesagt, die Maigesetze enthielten nichts, was nicht im Landrechte stände, oder mit dem Landrechte identisch wäre. Ich bestreite das jemals gesagt zu haben. Ich habe zwar nicht so oft, wie der Herr Vorredner, in meinem Leben gesprochen, aber doch öfter, als daß ich jedes meiner Worte im Gedächtniß behalten kann; aber das bestreite ich gesagt zu haben, denn obschon ich es nicht auf mich nehme, mich in der Jurisprudenz mit dem Vorredner zu messen, so bin ich doch im juristischen Studium nicht so unterrichtet, um nicht zu wissen, daß in dem Landrecht allerdings ja sehr viel mehr und viel Wünschenswertheres steht, als in den Maigesetzen, in den Maigesetzen aber doch Vieles, weil man die seltsame Erscheinung der Auflehnung sämmtlicher Geistlichen gegen die Gesetze des Staates damals für unmöglich hielt. (Sehr richtig! links.) Wenn also der Vorredner in seiner Art etwas zu behaupten, was annähernd so sein kann, mir die Schuld giebt, ich hätte bei jener Behauptung diese noch größere juristische Unwissenheit, als die mir in der Wirklichkeit eigenthümlich sein mag, bewiesen, so daß ich durch das Examen schwerlich hindurchgeschlüpft wäre, so muß ich doch feststellen, daß mir der Vorredner hier Unrecht gethan hat; ich habe das nicht gesagt und würde es auch nicht thun. Im Examen, davon bin ich überzeugt, wird er sehr viel besser bestehen als ich, namentlich in juristischen, bei seiner Vielseitigkeit gewiß auch in sehr viel anderen; etwas ganz Anderes aber ist es praktische Politik zu treiben und sich mit einigem Erfolg mit der Wohlfahrt des eigenen Landes zu beschäftigen. Da behaupte ich nun meinerseits wieder das besser zu verstehen wie der Vorredner. Die Examina, die er hier etwa machen könnte, würden ihn meines Wissens nicht dazu befähigen; wir würden immer darüber einig sein, daß wir jeden Staat bedauern würden, dem es beschieden wäre, von dem Herrn Vorredner regiert zu werden. (Sehr gut! Heiterkeit links.) Die Herren aus Hannover haben ja darin Erfahrungen gemacht, und sie werden daher im Stande sein, zu sagen, ob sie lieber einen streng juristisch examinirten oder einem dem Lande nützlichen Minister haben wollen. (Heiterkeit.)

Der Vorredner hat dann weiter meine Behauptung kritisirt, wir würden mit diesem Gesetze wenig erzwingen, und daraus gefolgert, daß er nicht zu begreifen vermag, warum wir es denn überhaupt ins Leben gerufen hätten. Der Vorredner begreift ja doch so Manches, was uns unverständlich ist; wie ist er denn nicht auf den Gedanken gekommen, der doch so nahe liegt: wir finden es des Staates nicht würdig, seinem eigenen Feinde die Mittel zum Aufruhr zu bewilligen; es ist eine Anstandspflicht des Staates, diese Gelder einzuhalten, der Staat kann nicht stillschweigen und sich mit eigenen Mitteln daran betheiligen, daß gegen ihn der Aufruhr von denjenigen von einer Seite gepredigt wird, wo er am meisten im eigenen Interesse derselben unterdrückt werden müßte. Ich sage, im eigenen Interesse; denn Sie ziehen sich, ich will nicht sagen unter Ihnen selbst, aber an denjenigen, die wir im Allgemeinen die Hetzkapläne nennen, eine Gesellschaft groß, mit der Sie nachher, wenn Sie einmal wieder in gute Zeiten kommen werden, auch Ihrerseits Ihre Noth haben werden. Wenn Sie außerdem fragen, was für Erfolge wir davon haben, nun meine Herren, Sie glauben den Erfolg von Ihrem Kampfe zu haben, daß Sie das kirchliche Bewußtsein, die Begeisterung für die Kirche im Volke stärken. Der Deutsche hat ja einmal das Gefühl, wenn er für eine Sache, sie mag gut oder schlecht sein, eintritt, wenn er erst einmal im Kampfe engagirt ist — die Uniform, die er trägt, ist dann eine große Verleitung für ihn, die Sache so genau nicht zu prüfen. Die Schläge, die er dafür austheilt oder empfängt, bilden dann für ihn eben so viele Argumente, und insofern kann leicht eine größere Neigung zur inneren Geschlossenheit für alle Aufträge, die ihr von oben gegeben werden, in der katholischen Kirche entstanden sein. Ob Sie aber dieses Ferment später wieder beherrschen werden und können, das ist doch eine andere Frage. Alle diese jungen, ehrgeizigen Streber die werden ja auch größer, die wollen später ja auch befriedigt sein, die wollen ja auch nicht immer Hetzkapläne bleiben, die wollen ja nicht immer blos Zeitungen schreiben, die wollen ja Bischöfe werden. (Lebhafter Beifall und Heiterkeit links.) Wir nun haben nach dieser Seite hin in Bezug auf die Geschlossenheit in diesem Kampfe auch außerordentlich gewonnen. Es ist wie in früheren Zeiten; es lassen sich mehrere Beispiele der Art zitiren, u. A. das von Heinrich dem Vogelsteller. Ehe er die Ungarn schlug, übte er seine, wie man behauptet, damals gegen ihre Vorfahren im kriegerischen Sinne heruntergekommenen Unterthanen in allerhand Gefechten zehn Jahre lang, bis er sie gegen den eigentlichen Feind in den Kampf führte. Dieser Kampf ist ja für den preußischen Staatsmann, womit ich nicht mich meine, sondern die sämmtlichen Staatsmänner, die hier versammelt sind, eine außerordentlich nützliche Schule geworden in der Ueberzeugung von der Nothwendigkeit, daß der Staat einige Hilfsmittel zu seiner Vertheidigung haben muß, daß ein starker Staat bestehen muß, daß alle Parteien ein Interesse haben, daß der Staat gestärkt werde gegen die Partei, die den Staat in seinen Grundvesten, in seiner Existenz anfechtet. Die Folge davon wird sein, daß wir mit der Zeit nur zwei Parteien haben, eine, die den Staat negirt, die ihn bekämpft, und die andere, die der patriotisch anhänglich gesinnten achtbaren Leute (Unruhe im Zentrum), womit ich keineswegs die anderen als nicht achtbare bezeichnen will. Diese große Partei wird sich bilden, und sie wird schließlich alle diejenigen Parteien umfassen, die überhaupt den Staat wollen. Es rücken ja diese Parteien schon jetzt näher zusammen. Sind nicht die von der äußersten Rechten aus ihrer Abgeschlossenheit entgegenkommender, ich möchte sagen moderner geworden? Und sind nicht die von der äußersten Linken, die hier vertretenen Mitglieder der Fortschrittspartei ganz offen zu Aussprüchen gelangt, die als konkludente Handlungen beweisen, daß sie doch auch die Nothwendigkeit des Staates anerkennen, und daß es nothwendig ist, auf die Fundamente dieses Hauses, in dem wir alle wohnen und dessen Schutz doch wir alle erwarten, nicht ununterbrochen mit der Axt loszuarbeiten und den Anderen den Schutz zu überlassen. Alle diese früheren Sünden im politischen Leben haben vielfach einer Einkehr und Umkehr Platz gemacht, und ich wiederhole es, durch dieses Wirken der Gegner ist die große patriotische Majorität größer und stärker geworden. (Beifall links.) Was aus dem Staat würde, wenn wir den Kampf aufgeben, wenn wir also jetzt die Bahn betreten, die der Vorredner in bisher diplomatischer Andeutung — der Vorredner ist gewiß ein besserer Diplomat als ich Jurist (Heiterkeit) — uns empfahl, das kann ich nicht beurtheilen. Unsere Aufgabe ist es nicht, dergleichen Wege zu suchen, wer uns braucht, der weiß uns zu finden. (Beifall) Der Vorredner hat meine Angaben über das Vermögen des Jesuitenordens und des Papstes bemängelt und mich mit dem Scherze abgefunden, seit wann ich Finanzminister der Jesuiten und des Papstes sei. Ich glaube, man kann auch ohne gerade Finanzminister des preußischen Staats zu sein, doch eine erhebliche Einsicht in die Vermögensquellen und in das Einkommen des preußischen Staats haben; wir alle haben ja diese Einsicht. Sie sehen also, daß dieser liebenswürdige Scherz nicht einmal den Grad von Anwendbarkeit auf die Sache hat, den sonst seine Scherze zu haben pflegen. (Heiterkeit.) Wenn man 25 Jahre lang in größeren politischen Geschäften zugebracht hat, wie ich, so erfährt man eine Menge Dinge, und da glaube ich, daß ich Ihnen mit einer Sicherheit, wenn ich den zur Einkommensteuer einschätzen sollte, denselben augenblicklich nicht ganz so hoch wie das Vermögen des verstorbenen Rothschild, aber doch auf die Hälfte auf 250 bis 280 Millionen Thaler, also ca. eine Milliarde Franks, schätzen würde. Wir können ja darüber vielleicht noch weiter diskutiren. Wir sind auch nicht ganz ohne Fühlung mit den Jesuiten; ich habe in meinem Leben die Freundschaft mancher Jesuiten genossen; wir sind auch noch nicht ganz ohne Verbindung damit; ich will nicht so weit gehen zu sagen: Von Zeit zu Zeit seh ich den Alten gern. (Heiterkeit.) Wir brechen auch nicht alle Verbindung ab und ich glaube bei meiner Angabe sicher zu sein. Das Vermögen des **Papstes** ist davon weit entfernt, diese Ziffer zu erreichen, indessen ist es immer noch groß genug, um den Papst außer Bedürfniß der italieischen Regierung gegenüber zu setzen. Der Peterspfennig allein inklusive der freiwilligen Gaben, die ihm andere bringen, hat in vorigen Jahre allein 12 Millionen Franken eingebracht. Davon kann man als Bischof leben und auch unter Umständen politische Zwecke unterstützen, auch Anleihen machen. Damit ist die Quelle des Vermögens ja noch nicht erschöpft; die Herren werden ja selbst wissen, wie viel ein jeder dazu beiträgt. (Heiterkeit.) Dann hat der Vorredner die Vertragstheorien ausgeführt, das überlasse ich den Sachkundigen, besser Wissenden, zu denen ich vor allen Dingen den Kultusminister rechne. Nur damit berührt er mein Ressort, wenn er von dem Majestätsvorbehalt spricht; das erinnert mich an viele Unterstützungsbriefe, in denen ich auch den Satz finde: noblesse oblige! Die Majestät müsse immer large in Geldsachen sein. Die höhere Majestätspflicht ist noch der Schutz des Rechtes, die Fernhaltung des Verbrechens, soweit es sich im Aufruhr zeigen möchte. Die Majestät darf Gelder auf Kosten der Steuerpflichtigen aus dem Staatsäckel dann überhaupt nicht zahlen, sobald sie wesentlich dazu dienen, die Kräfte zu erhalten und zu vermehren, die einstweilen zur Unterhöhlung, demnächst vielleicht zum Umsturz und zum offenen Angriffe gegen die Fundamente des Staats und des bürgerlichen Friedens benutzt werden können. (Lebhafter Beifall.)

(Schluß folgt)

Brief- und Zeitungsberichte.

Berlin, 18. März.

— Im schroffen Gegensatze zu der neulichen „karlistischen" Nachricht, der spanische Kriegsminister habe der karlistischen Armee die Rechte einer kriegführenden Nation zugestanden, hat der spanische Justizminister eine Untersuchung wegen der Gräuelthaten eingeleitet, welche die Karlisten am 14 Juli v. J. bei der Einnahme der Stadt Cuenca verübt haben. Die karlistischen Truppen in einer Stärke von etwa 14 000 Mann hatten die Besatzung von Cuenca zur Kapitulation gezwungen, und die Stadt wurde einer 24stündigen Plünderung Preis gegeben. Die Anklage gegen den Infanten Don **Alfonso**, den Bruder des Don Carlos wegen Theilnahme an den bei dieser Gelegenheit verübten Verbrechen gründet sich darauf, das Don Alfonso Kommandant der Belagerungsarmee gewesen ist. Im Herbste legte Alfonso, wie erinnerlich, sein Kommando nieder und verließ Spanien. Im Februar dieses Jahres traf Don Alfonso mit seiner Gemahlin in **Klein-Heubach** (Baiern) bei seinem Schwiegervater dem Fürsten Löwenstein ein und man vermuthete damals, er beabsichtige neue finanzielle Mittel für seinen Bruder flüssig zu machen. Seit der Zeit hat die spanische Regierung hier einen Antrag auf Auslieferung Alfonsos gestellt, der aber zunächst nicht in Erwägung gezogen werden konnte, weil dem Antrage nicht die nach Art. VII des bairisch-spanischen Auslieferungs-Vertrages erforderlichen gerichtlichen Dokumente (Verhaftsbefehl oder eine andere dieselbe Kraft habende Urkunde) beigefügt war. Inzwischen sind diese nach der Ansicht der spanischen Regierungen genügenden Dokumente mit dem erneuten Antrage vorgelegt worden. Ein Auslieferungsvertrag zwischen dem deutschen Reich und Spanien existirt bekanntlich nicht; wohl aber Verträge älteren Datums zwischen einzelnen deutschen Staaten und Spanien. Speziell in Betracht kommt hier der bairisch-spanische Vertrag vom 28. Juni 1860, da, wie bereits erwähnt, Don Alfonso sich auf bairischem Boden befindet. Auf den Verlauf dieser Angelegenheit ist man in politischen Kreisen nicht wenig gespannt. Das gerichtliche Vorgehen der Regierung Alfons XII. gegen Don Alfonso hat insofern überrascht, als der Vater Alfons XII., der Infant Franz de Assisi, ein Neffe der beiden Brüder Don Carlos und Don Alfonso ist. Andererseits freilich ist Prinz Adalbert von Baiern vermählt mit der jüngsten Schwester des Infanten Franz de Assisi, der Infantin Amalie, also einer Tante des Königs Alfons, und gerade wegen dieser verwandtschaftlichen Beziehungen wird angenommen, daß Alfons XII. sich in München nicht durch den bei dem Deutschen Reiche und den übrigen Bundesstaaten, welche sich das Gesandtschaftsrecht reservirt haben, accreditirten Gesandten, Herrn Merry, sondern durch einen besonderen Gesandten vertreten lassen werde.

— In Annerkennung der Hilfeleistungen bei Rettung und Bergung der Mannschaft der von den Carlisten bei Guetaria seeräuberisch beschossenen rostocker Brigg „**Gustav**" hat der Kaiser dem Kommandanten jenes Platzes, Hauptmann im 37. spanischen Inf.-Regim. Don Celestino Garcia y Hernandez den rothen Adlerorden 3. Kl., einem anderen Offizier, Don Nicacio Arrizabalaga die 4. Klasse desselben Ordens und dem Führer der Küstenwache Don Francisco Ituarte das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen. Der spanische Schiffskapitän Don Lorenzo Basurto ist durch ein Erinnerungsgeschenk ausgezeichnet und unter die freiwillige Mannschaft des Lootsenbootes, die aus etwa 16 Mann bestand, sind 900 Mark vertheilt worden.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 19. März.

r. **Auf den Bahnen der Oberschlesischen Eisenbahngesellschaft** wurden im Januar d. J. befördert: 248 Courier- und Schnellzüge, 1610 Personenzüge, 2378 gemischte Züge, 2996 Güterzüge, 24 außerfahrplanmäßige Courier- und Schnellzüge, 2157 außerfahrplanmäßige Güterzüge. Es **verspäteten** von diesen Zügen: 5 Courier- und Schnellzüge und 36 Personenzüge über 10 Minuten, 13 gemischte Züge über 30 Minuten, und betrug demnach die Anzahl der Verspätungen 1,11 Prozent von der Gesammtzahl der fahrplanmäßigen Züge. Durchschnittlich legten, inkl. des Aufenthalts auf den Stationen, die Courier- und Schnellzüge pro Stunde zurück: 51, die Personenzüge 39, die gemischten Züge 29 Kilometer. — Auf der **Märkisch-Posener Bahn** wurden im Januar d. J. befördert 372 Personenzüge, 124 gemischte Züge, 110 Güterzüge, und 9 außerfahrplanmäßige Personenzüge. Es verspäteten von diesen Zügen 10 Personenzüge über 10 Minuten, und betrug demnach die Anzahl der Verspätungen 1,61 Prozent von der Gesammtzahl der Züge. Durchschnittlich legten, inkl. des Aufenthalts auf den Stationen, die Personenzüge 41, die gemischten Züge 25 Kilometer pro Stunde zurück.

Staats- und Volkswirthschaft.

** **Preußische Bank.** Wochen-Uebersicht vom 15. März 1875.

Aktiva.

1.	Geprägtes Geld und Barren	Mark	622,057,000	+	393,000
2.	Kassen-Anweisungen, Privat-Banknoten u. Darlehnskassen-Scheine	=	12,492,000	+	3,941,000
3.	Wechsel-Bestände	=	300 071,000	—	8,188,000
4.	Lombard-Bestände	=	57,487,000	+	285,000
5.	Staats-Papiere, verschiedene Forderungen und Aktiva	=	11,979,000	+	257,000

Passiva.

6.	Banknoten in Umlauf	Mark	753,987,000	—	2,597,000
7.	Depositen-Kapitalien	=	99,491,000	—	459,000
8.	Guthaben der Staatskassen, Institute und Privatpersonen, mit Einschluß des Giro-Verkaufs		53,374,000	—	207,000

Nach der vorstehend veröffentlichten Wochenübersicht hat das Portefeuille in der zweiten Märzwoche wieder eine erhebliche Schwächung erfahren: die Wechselbestände haben sich um mehr als 8 Millionen vermindert und beziffern sich jetzt auf ziemlich genau 300 Millionen. Der Bankausweis giebt damit seinen uns schon gewohnt gewordenen wöchentlichen Belag für die Fortdauer der traurigen Stagnation, in welcher die Geschäfte verharren. Mit Hilfe der Abnahme des Portefeuilles und, trotzdem die Lombardbestände um einen kleinen Betrag (285,000 Mk.) gestiegen sind und die Regierung gegen 1 Million aus der Bank genommen, konnte der Baarschatz um fast 1 Million, die Kassenscheinvorräthe um nahezu 4 Millionen anwachsen und die Notenzirkulation um über 2½ Millionen reduzirt werden. Das Gesammtfacit ist eine merkliche Besserung in der Position der Bank. Die Summe der umfassenden Noten ist jetzt bis zu mehr als 84 pCt. durch Metall und Kassenscheine gedeckt; ungedeckt bleiben 119½ Millionen Mark.

** **Elberfeld**, 18. März. Die Betriebseinnahmen der Bergisch-Märkischen Eisenbahn und der Ruhr- und Siegbahn im Monat Februar ergaben ein Plus von 915,122 Mk. gegen den Monat Februar des vorigen Jahres.

** **Gera**, 18 März. Der Verwaltungsrath der Geraer Bank hat nach eingehender Prüfung der Verhältnisse und nachdem eine entsprechende Summe in Reserve gestellt worden ist, die Gesammtdividende auf 8 pCt. festgestellt.

** **Die Lage der Bank von Frankreich.** Auch der vor einigen Tagen publizirte Jahresbericht der Bank von Frankreich — schreibt die „Börs. Ztg." — legt ein sprechendes Zeugniß für das allgemeine Darniederliegen von Industrie und Handel ab. Der geschäftliche Umsatz der Bank hat sich von 16,715 Millionen in 1873 im vergangenen Jahr auf 14.270 Millionen, also um 2,445 Millionen ermäßigt. Der Betrag der eingereichten Wechsel hat gegen das Vorjahr eine Verminderung von 2399 Millionen erfahren, er erreichte die Höhe von 12,219 Millionen. Die zum Eskompte in Paris angenommenen Handelseffekten repräsentirten mit Ausschluß der Schatzscheine einen Werth von 3,344 Millionen, die entsprechende Ziffer in 1873 war 3,293 gewesen. Dieses Resultat steht — fährt das genannte berliner Blatt fort — indeß mit dem eben über das Darniederliegen des Geschäfts Behaupteten keineswegs in Widerspruch; denn die Pariser Centralstelle erhält in Wahrheit Anweisungen der Stadt, Bankwechsel ꝛc., also Werthe, die gar keinen geschäftlichen Charakter tragen und mit den Bewegungen des Jahres auch nicht im geringsten Zusammenhang stehen. Dagegen hat sich in der Provinz, wo das zum Eskompt eingereichte Papier einen ausschließlich geschäftlichen Charakter zu tragen pflegt, der Einfluß der Geschäftsstockung im weitesten Umfange geltend gemacht. Denn die in den Sukkursalen eskomptirten Effekten repräsentirten nur 4089 Millionen gegen 5191 Millionen in 1873. Der Zinsfuß hat nur zwei Mal im Laufe des Jahres Veränderungen erfahren, er wurde zwei Mal ermäßigt und zwar von 5 auf 4½ pCt. am 5. März und am 4. Juni weiter von 4½ auf 4 pCt., auf welchem Niveau er noch heute steht. Die Vorschüsse auf Effekten sind ebenfalls geringer geworden. Sie bezifferten sich auf 489 650,000 Fr. gegen 562 906 000 Fr. in 1873; die Abnahme gegen das Vorjahr betrug demnach 73,256,000 Fr. Diese Abnahme führt sich in der Hauptsache auf das Minus in den beliebenen Obligationen des Kredit Foncier zurück. Die Vorschüsse auf Eisenbahn-Obligationen haben ungefähr um 18 Millionen abgenommen. Der Baarvorrath der Bank ist im Laufe des Jahres um 609 Millionen angewachsen, ein Umstand, den Frankreich natürlich der außerordentlichen Gunst seines auswärtigen Handels verdankt. Gleichzeitig mit dem Anwachsen des Baarvorrathes ist die Notenzirkulation zurückgegangen. Von 2916½ Millionen am 15. Januar 1874 fiel dieselbe auf 2641 Millionen, was einer Reduktion der Noten um 275½ Millionen entspricht. Von der Absicht geleitet, zu gelegener Zeit ihre Baarzahlungen wieder aufzunehmen, hat die Administration der Bank mit Erfolg die Notenzirkulation zu vermindern gesucht. Wie bekannt, sind die 5 Franks- und 20 Franks-Billets der Bank aus dem Verkehr gezogen und theils durch Silber, theils durch Gold ersetzt worden. Unter den Sukkursalen zeigt Lille eine Vermehrung seiner geschäftlichen Umsätze um 35 Millionen. Dagegen konstatirt Marseille ein Minus von 111½ Millionen, Bordeaux von 61½ Millionen, Lyon von 195⅓ Millionen und Havre von 25 Millionen. Unter den 68 Sukkursalen, welche die Bank insgesammt besitzt, haben sechs in neuester Zeit ins Leben gerufene zusammen einen Verlust von 100,357 Frcs. gebracht. Fünf neue Sukkursalen sollen nun nächstens eröffnet werden und zwar Beauvais, Bourges, Chartres, Moulins und Vesoul. Neun andere Sukkursalen sind bereits in der Einrichtung begriffen. Es erübrigte nur noch die Eröffnung von sieben Sukkursalen, um sämmtliche Departemente mit Sukkursalen zu versehen. Die Dividende pro 1874 beträgt 293 Frcs. 80 Cts. pro Aktie.

** **London**, 17. März. Dem „Standard" zufolge hat in Folge des Falliſſements des Hauses J. C. im Thurn & Comp. das Haus Siorbet & Comp. mit 250,000 Pfd. Sterl. die Zahlungen eingestellt. Wie das „Echo" hinzufügt, werden demnächst noch weitere Zahlungseinstellungen erwartet.

Vermischtes.

* **Wagnerkonzert in Berlin.** Auf das Ansuchen seiner berliner Freunde und Verehrer hat Richard Wagner in Aussicht gestellt, auch in Berlin zum Besten des bayreuther Unternehmens jene Fragmente aus der eben vollendeten „Götterdämmerung" zur Aufführung zu bringen, deren Vorführung in Wien unter des Meisters mit so enthusiastischem Beifall erfolgte. Die Anwesenheit Wagner's Leitung in Berlin und also auch die Zeit des Konzertes, dessen Arrangement durch den dortigen Wagner-Verein erfolgen wird, dürfte etwa in die Mitte des nächsten Monats fallen. Des Zweckes wegen wird die Höhe der Eintrittspreise den für das im Jahre 1873 unter Richard Wagners Leitung stattgehabten und den für das wiener Konzert bezahlten entsprechend festgestellt werden.

* **Wien**, 16. März. [Lieutenant Baßler], der die Regimentskasse in der Alserkaserne um ihren Inhalt von 29,000 Fl. bestohlen hatte, stand gestern vor dem Kriegsgericht. Aufgefordert, zu bekennen, ob er sich schuldig fühle, antwortete Baßler: „Ja, ich fühle mich schuldig", und erzählte sodann die bekannten Thatumstände. Das Kriegsgericht einigte sich nach langer Berathung über die Anträge des Auditoriats, wonach Baßler zu 10 Jahren schweren Kerkers, verschärft mit Einzelhaft und Fasttag an jedem 23. eines Monats, zum Ersatz der Gerichtskosten und des im Militär-Aerar, sowie dem Offizierscorps zugefügten Schadens, zur „infamen" Kassirung und zur Ausstoßung aus dem Heere zu verurtheilen sei. Ein Antrag in diesem Sinne ging auch gestern spät Abends noch von Seiten des Kriegsgerichts an den obersten Militärgerichtshof ab, nach dessen Bestätigung das Urtheil in Kraft tritt. Als Strafort ist Gitschin in Aussicht genommen.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Wasner in Posen.
Für das Folgende übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Angekommene Fremde vom 19. März

MYLIUS' HOTEL DE DRESDE. Die Rittergutsbesitzer v. Bethe und Frau aus Samter, Beuther aus Golencin, Architekt Koch aus Wien, Maurermeister Goldstein aus Kattowitz, Fabrikant Segelow aus Zeitz, die Kaufleute Franke, Kindermann, Lewy und Michaely aus Berlin, Reimann aus Brieg.

BUCKOW's HOTEL DE ROME. Die Rittergutsbesitzer v. Zabecki aus Rußland, v. Doniemirski aus Krakau, Ingenieur Schulz aus Ratibor, die Kaufleute Riese und Behrend aus Berlin, Rosenstrek und Knuth aus Breslau, Quitz aus Pforzheim, Bertram aus Hamburg, Steinbech aus Wien, Liebelied aus Tannenbergethal, Proeger aus Waltershausen, Klinner aus Berlin, Ukrainczyk aus Warschau, Rolter aus Wien, Baumeister Tyrocke aus Gnesen.

TILSNER'S HOTEL GARNI. Die Kaufleute Schäper aus Insterburg, Schmidt aus Gö:litz, H. Meyer aus Berlin, Schmidt mit Frau und Tochter aus Stettin, Gutsbesitzer von Koczynski aus Trebnow.

HOTEL DE BERLIN. Die Rittergutsbesitzer Paulig a. Korsczyków, Frau Morgenstern aus Starzyn, Posthalter Morgenstern aus Mur. Goslin, Gutsbesitzer Bilenz aus Nochow, Postexped. Apelt aus Mur. Goslin, die Landwirthe Cohn aus Birnbaum, Wydzicki aus Charnntek, Geschäftsm. Caulmann aus Jerin.

STERN'S HOTEL DE L'EUROPE. Königl. Kammerherr und Rittergutsbesitzer Graf Gorzenski-Oktrorog aus Smilowo, die Kaufleute Wolke aus Hamburg, Wittig aus Hamburg, Swierczynski aus Bromberg.

Bis 11 Uhr Vormittags eingegangene Depeschen.

Versailles, 18. März. Die Nationalverfammlung nahm mit 431 gegen 260 Stimmen die Vertagung der Verhandlungen bis 11. Mai an. Ferner wurde der Zusatzantrag zu Art. 9 der Konstitution angenommen, welcher Versailles zum Sitz beider Kammern erklärt, sodann genehmigte man das ganze Feriengesetz und der Antrag Soubeyran, welcher den Finanzminister ermächtigt, die zur Einlösung der Morgananleihe erforderlichen Maßregeln zu treffen. — Den Antrag Courcelles, die Vornahme der Ersatzwahlen bis nach den allgemeinen Wahlen zu unterlassen, beschloß die Versammlung in Erwägung zu nehmen. Die Abtheilungen sollen morgen die Kommission zur Vorprüfung des Antrages und auch die Permanenzkommission wählen. Die Linke und die Bonapartisten wollen, daß die Auflösung der Nationalversammlung bald festgestellt werde und stimmten deshalb gegen die bloße Inbetrachtnahme des Antrages.

Gewinn-Liste der 3. Klasse 151. k. preuß. Klassen-Lotterie

Nur die Gewinne über 135 Mark sind den betreffenden Nummern in Parenthese beigefügt.)

Berlin, 18. März. Bei der heute beendigten Ziehung sind folgende Nummern gezogen worden:

187 93 94 213 46 (180) 53 355 420 34 515 25 (150) 75 614 94 747 77 817 75 86 962 76 **1**088 105 48 49 69 89 206 (150) 16 375 446 48 64 505 11 23 633 48 733 55 65 88 889 964 92. **2**041 102 231 33 64 83 302 (150) 3 571 648 728 39 78 833 72 970. **3**006 127 31 48 232 414 516 28 62 610 728 855 61. **4**216 31 99 330 400 32 36 40 62 92 569 641 718 813 64 909 59 **5**008 82 148 67 74 (150) 232 49 332 (1800) 457 514 602 724 57 92 880 931 63 (15 000). **6**021 44 71 81 (180) 139 206 (240) 76 516 23 615 33 778 819 56 (300) 92 903 59. **7**007 13 52 91 239 56 64 300 37 38 87 470 97 571 94 706 14 49 77 82 809 45 56 934. **8**003 28 74 137 (180) 79 82 88 281 335 419 59 512 642 788 860 935 73. **9**066 102 9 41 60 (150) 229 79 99 385 528 (150) 41 48 70 675 89 718 33 45 68 96 867 82 915 36 39.

10002 215 50 69 312 (240) 70 421 25 530 34 (180) 54 66 81 88 90 (150) 684 785 802 28 956. **11**015 23 67 113 86 95 209 17 29 (150) 70 341 419 52 65 81 90 (150) 97 512 77 605 24 55 751 99 845 81 86. **12**037 83 (150) 104 8 (180) 252 416 87 (150) 99 525 73 98 642 69 (150) 702 29 31 872 74 945 93. **13**042 43 56 (150) 97 268 309 33 43 (150) 495 617 (150) 38 52 737 44 68 906 36 49. **14**004 129 93 206 18 21 27 (300) 32 47 78 90 324 68 81 418 47 66 558 60 97 735 75 82 890 96 985 96. **15**059 83 95 113 23 238 318 33 (180) 65 506 26 73 659 701 42 828 31 57 900. **16**024 (150) 29 84 123 215 23 46 343 434 45 652 710 829 75 83 88 90 923. **17**001 30 34 50 77 92 211 77 81 311 78 408 89 518 22 57 76 (240) 756 67 81 840 936 45 92. **18**187 244 330 46 404 (180) 33 36 42 573 96 697 704 841 58 80 84 905 72. **19**125 47 77 457 73 756 58 96 873 910 38.

20100 10 23 77 210 24 58 (150) 355 454 64 99 597 637 (150) 705 83 847 969 87. **21**003 8 27 69 119 85 226 50 61 570 78 783 808 934 55 80. **22**076 88 (150) 168 (150) 73 (150) 80 464 511 60 73 645 46 (180) 52 731 38 43 834 929 46 (150). **23**023 38 54 159 (150) 70 (150) 73 97 218 21 28 98 433 63 (300) 576 614 95 745 63 (150) 892 906 9 44. **24**279 367 415 18 633 72 92 705 830 909 (150) 56 **25**003 75 183 371 438 (180) 507 14 (300) 26 93 720 29 802 8 (150) 61 966 90 96. **26**014 16 34 98 103 26 (180) 35 57 64 206 94 341 440 54 99 554 72 642 708 813 34 56 89 975 85 93. **27**012 130 47 48 214 (180) 87 330 42 423 60 537 40 50 610 49 737 93 99 816 66 81 902 47 (180) 48 (150). **28**038 121 24 37 58 71 96 238 327 407 25 75 519 (150) 623 46 51 84 729 810 42 79 912 57 68. **29**087 125 84 242 (150) 48 66 (150) 93 337 74 95 97 (180) 420 47 65 597 615 (150) 21 87 700 47 68 817 60 914 38.

30015 76 82 92 198 (150) 237 72 93 310 47 446 74 77 529 30 (150) 822 51 83 929 51. **31**014 22 32 72 81 93 103 6 53 97 204 11 (240) 50 58 304 44 46 63 64 80 407 33 42 70 73 510 39 49 76 96 97 607 703 4 (180) 802 21 66 72 906 25 64 67 74 (150) 83. **32**103 20 67 350 61 423 45 58 61 501 76 654 63 730 47 64 75 85 92 818 908 20 65 89. **33**028 62 86 134 214 35 (900) 45 332 63 (150) 82 83 85 (240) 98 427 95 (180) 535 71 (150) 76 642 68 86 710 40 43 68 817 57 907 94. **34**006 28 29 121 44 45 60 97 213 (900) 42 66 (150) 326 63 (150) 81 415 35 49 (180) 52 560 68 81 643 815 18 906 (180) 21 27 40 55 (150) 98. **35**024 44 50 88 113 (240) 52 64 89 259 72 354 453 80 97 523 24 (150) 27 37 84 (150) 631 61 808 55 61 905. **36**020 155 79 90 95 247 (150) 76 337 42 43 54 57 407 20 46 56 (150) 65 543 (150) 609 10 42 705 13 99 800 9 (150) 73 954. **37**026 73 82 103 74 232 64 69 91 316 99 416 (150) 39 53 83 502 45 620 43 60 76 99 (150) 748 71 72 882 93 939 48. **38**053 89 93 134 43 59 203 43 (150) 46 59 90 306 28 35 (150) 93 427 501 13 16 20 48 60 (300) 71 84 602 92 762 84 846 63 84 918 79 90 91. **39**042 46 (150) 51 57 61 72 127 39 269 78 407 53 56 69 566 754 827 71 (45,000) 76.

40034 (150) 116 205 24 33 39 (150) 80 89 388 98 401 4 43 547 87 613 765 868 901. **41**061 (150) 91 (240) 168 237 314 (240) 45 94 489 569 71 625 35 (150) 59 723 45 58 71 81 (150) 804 32 90 (3000) 901 12 43 47 70. **42**100 36 67 87 336 88 416 27 533 47 88 627 92 (240) 773 834 95 935 77. **43**086 199 221 74 400 10 520 93 631 35 98 739 58 60 818 971 (180) 74. **44**037 53 149 85 316 39 494 (180) 509 14 37 666 77 701 87 858 (150) 68 96 903 (1800) 26 53 (150) 68. **45**105 94 258 (300) 62 68 69 370 660 65 870 991. **46**109 33 213 (150) 32 41 48 95 406 80 510 15 39 679 724 54 74 806 63. **47**024 47 75 184 (180) 240 49 94 434 48 58 502 57 62 615 65 87 92 787 807. **48**024 164 65 67 229 326 39 432 53 72 524 34 (150) 67 645 73 708 41 (300) 834 (150) 41 86 964 (150). **49**004 7 (300) 12 142 224 (180) 318 44 52 505 631 710 (180) 864 92 951 91.

50050 91 94 153 75 91 209 18 379 95 446 76 94 590 649 53 65 81 723 57 82 919 20 50 **51**041 180 272 314 43 50 51 60 632 58 59 70 838 948 71 **52**010 87 (150) 138 215 26 82 91 311 661 749 86 94 827 86 93 904 37 **53**027 144 45 75 222 (150) 24 96 321 (150) 401 8 (150) 18 41 637 49 67 81 88 779 834 83 (150) 942 **54**000 74 103 258 360 67 472 504 34 43 97 (150 648 49 735 **55**039 56 59 115 439 61 681 742 73 86 977 **56**017 34 175 87 201 21 457 95 503 (150) 15 81 607 17 22 29 43 97 764 **57**041 81 128 487 582 715 60 70 838 (180) **58**013 (150) 45 112 85 206 46 53 96 306 19 (150) 87 413 25 82 (150) 515 24 25 79 96 617 52 53 74 (150) 730 58 832 (180) 90 919 52 **59**127 71 81 272 366 95 402 17 32 52 92 538 607 17 703 803 68 948 89.

60090 94 194 96 238 67 393 417 (150) 72 89 554 56 93 604 708 830 949 (150). **61**154 90 310 22 54 (150) 402 46 62 (150) 88 542 57 (150) 627 759 69 806 39 93 914 72. **62**047 86 200 352 433 86 94 518 41 44 (150) 56 610 55 729 842 67 905 51. **63**054 130 54 (150) 203 (180) 11 353 426 92 538 640 735 53. **64**078 136 219 39 51 330 43 57 73 85 426 96 524 62 93 635 74 712 817. **65**038 50 69 143 45 60 (150) 63 201 40 56 73 333 93 416 54 503 37 71 84 606 714 40 71 875 921. **66**067 103 46 57 295 315 80 462 500 657 816 17 38 904 27 42 43 65 **67**029 71 77 103 39 (150) 64 251 83 90 323 460 70 626 49 52 864 78 918. **68**007 56 98 120 248 56 67 74 89 315 38 429 502 36 85 92 98 662 67 732 (150) 71 837 57 91 (150) 907 67 71 87. **69**002 26 35 63 124 37 61 221 399 412 54 56 76 511 39 61 98 630 36 719 833 35 93 922 50 72.

70105 34 45 249 373 563 602 11 67 (240) 72 741 (180) 56 92 804 62 79. **71**005 (180) 63 (150) 70 77 108 59 99 235 311 417 38 43 88 541 57 628 56 58 736 74 77 926 81 88 (150). **72**025 95 157 78 240 53 350 78 401 87 504 76 (150) 678 750 54 815 (150) 72 914 27. **73**089 175 315 411 503 27 85 619 720 28 856 956 89 **74**017 121 (150) 219 (240) 71 91 310 522 23 43 51 81 87 90 606 65 71 77 746 (150) 87 96 (150) 822 38 58 59 941 (300) 47 62. **75**119 35 79 98 203 43 57 362 73 (150) 418 50 52 53 98 569 74 76 601 92 831 47 920 22 61 78 82. **76**011 13 117 35 37 57 243 300 8 32 402 67 (150) 541 60 653 (150) 54 718 29 42 927 46. **77**028 127 46 422 33 67 91 (240) 92 511 (150) 35 50 613 54 62 704 36 46 902 7 43 44 54 59 60. **78**004 109 12 29 46 68 208 41 306 44 (150) 57 64 425 44 61 63 85 508 27 732 801 28 65 955 77. **79**122 46 290 93 347 484 525 54 613 739 882 93 935 98

80069 127 43 45 92 224 (300) 48 54 57 85 362 427 28 46 (150) 63 553 664. **81**061 108 (150) 34 302 11 414 40 599 613 61 742 80 807 77 917 18 42 55 88. **82**000 16 21 30 45 (150) 49 132 41 217 45 318 (150) 418 23 40 526 56 645 759 62 813 28 (180) 36 63 907 28 (240) 38. **83**035 60 95 112 38 69 297 357 68 70 483 512 600 4 41 700 (150) 67 806 10 (150) 33 922 29 75. **84**015 61 82 104 11 36 73 88 93 205 17 32 35 91 338 40 50 61 66 82 432 48 76 80 525 57 60 76 612 41 751 821 23 45 52 (150) 53 89 95 973. **85**005 118 207 34 69 353 69 76 80 410 50 81 96 545 604 (180) 39 83 712 26 39 74 805 16 32 908 (240) 39 (150) 95. **86**036 44 (180) 97 171 (150) 81 95 363 (240) 420 35 81 92 546 643 744 811 49 963 75 81. **87**004 59 62 158 231 57 91 366 98 408 26 46 49 57 68 72 533 35 54 86 89 627 771 75 831 56 70 907 23 31 53 65 66 97. **88**126 53 202 88 (150) 99 315 25 92 419 30 34 50 62 530 85 95 670 97 (150) 765 817 30 40 98 953. **89**108 18 37 86 245 (180) 57 71 411 34 81 516 81 615 (180) 67 74 735 (180) 942.

90062 102 212 19 57 443 541 (180) 601 16 28 56 92 727 68 75 889 919 46 71 72. **91**005 79 139 59 92 265 (150) 77 357 478 92 507 754 99 849 923 28 47. **92**024 25 103 70 234 73 326 409 (150) 511 72 607 18 21 26 937 45 61 85. **93**022 25 58 130 50 217 39 68 69 312 56 459 505 17 601 (240) 48 744 866 97 903 33 51 85 89. **94**022 33 79 200 4 30 45 82 319 34 39 (150) 58 412 517 (150) 31 53 (150) 54 61 97 603 77 741 72 846 (180) 62 89 980.

Telegraphische Börsenberichte.

Breslau, 18. März, Nachmittags. (Getreidemarkt). Spiritus pr. 100 Liter 100 pCt. pr. März 56, 00, pr. April-Mai 56, 30. Juli-Aug. 58, 30. Weizen pr. April-Mai 174, 00. Roggen pr. März 144, 00, pr. April-Mai 143, 00, per Juni-Juli 143, 50. Rüböl pr. März 54, 00, pr. April-Mai 53, 50, pr. Mai-Juni —, —. pr. Sept.-Okt. 58, 00. Zink fest. Wetter: Kalt.

Köln, 18. März. Nachmittags 1 Uhr. (Getreidemarkt). Wetter Frost. — Weizen steig., hiesiger loco 20, 50, fremder loko 20, 00, pr. März 19, 40, pr. Mai 19, 20. pr. Juli 18, 90. Roggen steig., hiesiger loko 16, 50, pr. März 15, 35, pr. Mai 14, 70. pr. Juli 14, 40. Hafer loco 20, 00, pr. März 19, 10, pr. Mai 18, 00. pr. Juli 17, 15, Rüböl steig., loko, 30, 60, pr. Mai 30, 60, pr. Oktober 31, 80.

Bremen, 18. März. Petroleum (Schlußbericht). Standard white loco 12 Mk. 25 Pf., pr. September 12 Mk. 80 Pf. bz.

Hamburg, 18. März. Getreidemarkt. Weizen loko fester, auf Termine ruhig. Roggen loko fest, auf Termine ruhig. Weizen 126-pfd. pr. März 1000 Kilo netto 187 B., 186 G., pr. April-Mai 1000 Kilo netto 186 B., 185 G., Mai Juni 1000 Kilo netto 187 B., 186 G., pr. Juni-Juli 1000 Kilo netto 189 B., 188 G. pr. Juli-August 1000 Kilo netto 191 Br., 190 Gd, Roggen pr. März 1000 Kilo netto 150 B., 148 G., pr. April-Mai 1000 Kilo netto 148 B., 147 G., Mai-Juni 1000 Kilo netto 147 B., 146 G., pr. Juni-Juli 1000 Kilo netto 146 B., 145 Gd. pr. Juli-August 1000 Kilo netto 145 Br., 144 Gd. Hafer und Gerste unver. Rüböl fester, loco 58 pr. Mai 58, pr. Oktober pr. 200 Pfd. 60. Spiritus still, pr. März 44, pr. April-Mai 44, pr. Mai-Juni 44¼, per Juni-Juli pr. 100 L. 100 pCt. 44½. Kaffee fest, Umsatz 4000 Sack. Petroleum matt. Standard white loko 13, 00 B., 12, 80 G., pr. März 12, 70 Gd., pr. April-Mai 12, 40 Gd, pr. August-Dezember 12, 60 G. — Wetter: Sehr trübe.

Paris, 18. März, Nachmittags. (Produktenmarkt.) (Schlußber.) Weizen behaupt., pr. März 24, 75, pr. April 24, 75, pr. Mai-August 25, 50, per Mai-Juni 25,25. Roggen flau, pr. März —, —, April —, —, Mai Juni —, —. Mai-Aug. —, — Mehl fest, pr. März 52, 25, pr. April 52, 75, pr. Mai-August 54, 50, pr. Mai-Juni 53, 50. Rüböl fest, pr. März 80, 50, pr. April 81, 00, pr. Mai-August 81, 75, pr. September-Dezember 82, 00. Spiritus behaupt., pr. März 52, 25, pr. Mai-August 54, 50. — Wetter: Trübe.

Paris, 17. März, Abends Auf dem Boulevard wurden Anleihe von 1872 zu 103, 55, Türken von 1865 zu 44, 20, Spanier exter. zu 22, 81 und Spanier inter. zu 17,68 gehandelt.

London, 18. März, Nachmittags. Getreidemarkt (Schlußbericht. Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 11,230, Gerste 13.320. Hafer 27.920 Qrtrs.

Die Verschiffungen der letzten Woche betrugen 9600 Tons gegen 10600 Tons in derselben Woche des vorigen Jahres.

Amsterdam, 18. März, Nachmittags. (Gereidemarkt) Schlußber Weizen loko geschäftsl. Termine flau, pr. März 252, pr. Mai 262, pr. Nov. 271. Roggen loko und auf Termine unveränd, pr. März 180½, pr. Mai 178½, pr. Juli — —, pr. Oktober 179. Raps pr. Frühjahr 354, pr. Herbst — Fl. Rüböl loco 33½, pr. Mai 33½, pr. Herbst 35½. Wetter: —

Liverpool, 18. März., Vormittags. Baumwolle (Anfangsbericht). Muthmaßlicher Umsatz 10 000 Ballen. Stetig. Tagesimport 9,000 B., davon 7000 B. amerikanische, 2000 B. brasil.

Liverpool, 18. März, Nachmittags. Baumwolle. (Schlußbericht): Umsatz 8000 B., davon für Spekulation und Export 2000 Ballen. Unveränder. Good fair Dhollerah April-Mai-Lieferung $5\frac{9}{16}$, Für Verschiffungen gutes Angebot, Preise unveränderk.

Middl. Orleans $8\frac{1}{16}$, middling amerikan $7\frac{7}{8}$, fair Dhollerah 5¼, middl. fair Dhollerah $4\frac{7}{8}$, good middling Dhollerah $4\frac{5}{8}$, middl. Dhollerah 4¼, fair Bengal 4½, fair Broach 5½, new fair Domra 5¼, good fair Domra $5\frac{13}{16}$, fair Madras 5, fair Pernam 8¼, fair Smyrna 6½, fair Egyptian 8¾.

Antwerpen, 18. März, Nachmittags, 4 Uhr 30 Minuten. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen fest. Roggen steigend, französischer 19½. Odessa 18. Hafer ruhig, friesischer —. Königsberger 23. Gerste unv. Donau 18¼.

Petroleum-Markt (Schlußbericht). Raffinirtes, Type weiß, loko 30 bez. u. Br., pr. März. 29½ bez. u. 30 Br. pr. April 30 bz u. Br. pr. Sept. 33 bez. 33 Br, pr. Sept.-Dezember. 33 bez. 33½ Br. Rubig.

Manchester, 18. März, Nachmittags. 12r Water Armitage 7¾, 12r Water Taylor 9½, 20r Water Micholls 11, 30r Water Gidlow 12⅛, 30er Water Clayton 13¼, 40er Mule Mayoll 12, 40r Medio Wilkinson 14, 36r Warpcops Qualität Rowland 13, 40r Double Weston 13¾, 60r Double Weston 16, Printers $\frac{30}{16}$, $\frac{34}{50}$ 8½-pfd. 120. Mäßiges Geschäft bei sehr festen Preisen.

Berlin, 18 März. Wind: Nord. Barometer 28, 6. Thermometer früh — 1° R. Witterung: heiter.

Roggen ist heute nur unwesentlich besser als gestern bezahlt worden. Die Kauflust für Termine ist nicht sonderlich rege gewesen; das Angebot aber ließ sich durch das bedenkliche Wetter keineswegs einschüchtern. Waare ist fest im Werthe; gute Qualitäten sind sehr beliebt — **Roggenmehl** etwas höher. — **Weizen** ist sehr fest und hat um etwa 1 Mark im Preise sich gebessert; dabei kam es zu leidlich regem Umsatz. — **Hafer** loko recht fest besser bezahlt. Termine lebhafter begehrt und im Preise anziehend. — **Rüböl** war ziemlich animirt und ist merklich im Werthe gestiegen. Das Wetter hat die Verkäufer eingeschüchtert. — **Spiritus** in fester Haltung. Preise zu Gunsten der Verkäufer, doch ist der Verkehr, eng begrenzt.

Weizen loko per 1000 Kilogr. 162—198 Rm. nach Qual. gef., gelber per diesen Monat —, April-Mai 183—183,50 Rm. bz., Mai-Juni 184,50—185 Rm bz., Juni-Juli 187 Rm. bz., Juli-August 188 Rm. bz. — **Roggen** loko per 1000 Kilgr. 143—160 Rm. nach Qual. gef., inländ. 152—159 Rm. ab Bahn bz., russischer 145,50—150 do., per diesen Monat 150 Rm. nom., März-April do., Frühjahr 149,50—149 Rm. bz., Mai-Juni 144,50—145 Rm bz., Juni-Juli 143,50—144 Rm. bz, Juli-August —. — **Gerste** loko per 1000 Kilgr. 129—181 Rm. nach Qual. gef. — **Hafer** loko per 1000 Kilogr. 158—187 Rm. nach Qual. gef., pomm. und uckerm. 176—183, ost- u. westpr. 162—173, galiz. u. ungar. 156—165, russ. 162—175 ab Bahn bz., per diesen Monat —, Frühjahr 170,50 Rm. bz., Mai-Juni 163—163,50 Rm. bz., Juni-Juli 161,50— Rm. bz., Juli-August 187—187,50 Rm. bz. — **Erbsen** per 1000 Kilgr. Kochwaare 183—234 Rm. nach Qual., Futterwaare 163—178 Rm. nach Qual — **Raps** per 1000 Kilgr. — — **Leinöl** loko per 100 Kilog. ohne Faß 60 Rm. — **Rüböl** per 100 Kilogr. loko ohne Faß —, mit Faß 57 Rm. bz., per diesen Monat 57 Rm. bz., März-April do., April-Mai 56,3—57,4 Rm. bz., Mai-Juni 57—57,9 Rm. bz., Juni-Juli —, Sept.-Okt. 59,2—60,5 Rm. bz, Okt.-Novbr. 59,5—60,8 Rm. bz. — **Petroleum** raffin. (Standard white) per 100 Kilogr. mit Faß loko 30 Rm. bz., per diesen Monat 28 Rm. bz, März-April 26,90 Rm. bz., April-Mai 26 Rm. bz., Sept.-Oktbr. 27 Rm. B. — **Spiritus** per 100 Liter a 100 pCt.=10,000 pCt. loko ohne Faß 56,5 Rm. bz., per diesen Monat —, loko mit Faß —, per diesen Monat 58 Rm nom., per März April do., April-Mai 58,6—58,8 Rm bz., Mai-Juni do., Juni-Juli 59,7—59,8 Rm. bz., Juli-August 60,7—60,8 Rm. bz., Aug.-Sept. 61,2 Rm bz. — **Mehl.** Weizenmehl Nr. 25,75—24,75 Rm., Nr. 0 u. 1 24,50—23 Rm., Roggenmehl Nr. 0 23—21 Rm., Nr. 0 u. 1 21—20 Rm. per 100 Kilogr. Brutto inkl. Sack. — Roggenmehl Nr. 0 u. 1 per 100 Kilogr. Brutto inkl. Sack per diesen Monat 20,95 Rm. bz., März-April do, April-Mai do, Mai-Juni do., Juni-Juli do., Juli-Aug. do.

(B. u. H. Z.)

Meteorologische Beobachtungen zu Posen.

Datum.	Stunde.	Barometer 260' über der Ostsee.	Therm.	Wind.	Wolkenform.
18 März	Nachm. 2	28" 4"' 41	— 0°4	NW 2-3	heiter.
18. "	Abnds. 10	28" 3"' 67	— 2°4	NW 2	heiter. St., Cu-st.
19. "	Morgs. 6	28" 0"' 24	— 2°7	S 1-2	heiter. St., Cu.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 17. März 1875 12 Uhr Mittags 1,66 Meter.
" " 18. " " " " " 1,74 "

Breslau, 18. März.
Matt.

Freiburger 86, 75. do. junge —. Oberschles. 145, 50. R. Oder-Ufer-St.-A. 111, 50. do. do. Prioritäten 113, 00. Franzosen 554, 00. Lombarden 247, 00. Italiener —. Silberrente 69,70. Rumänier 35,50. Bresl. Diskontobank 86, 00. do. Wechslerbank 75, 50. Schles. Bankv. 102,75. Kreditaktien 426, 00. Laurahütte 111, 75. Oberschles. Eisenbahnbed. —,—. Oesterreich. Bankn. 183, 80. Russ. Banknoten 283, 00. Schles. Vereinsbank 92, 50. Ostdeutsche Bank —. Breslauer Prov.-Wechslerb. —,—. Kramsta 89, 00. Schlesische Zentralbahn —, —. Bresl. Oelf. —, —.

Telegraphische Korrespondenz für Fonds-Kurse.

Frankfurt a. M., 18. März., Nachmittags 2 Uhr 30 Min. Schluß etwas besser.

[Schlußkurse.] Londoner Wechsel 205,90. Pariser Wechsel 81,60. Wiener Wechsel 183,40. Franzosen*) 276½. Böhm. Westb. 172½. Lombarden*) 122¾. Galizier 211½. Elisabethbahn 169. Nordwestbahn 145. Kreditaktien*) 212¼. Russ. Bodenkr. 82¼. Russen 1872 102⅝. Silberrente 69¾. Papierrente 65½. 1860er Loose 120⅛. 1864er Loose 310,25. Amerikaner de 1882 99⅜. Deutsch-österreich. 87¼. Berliner Bankverein 83¾. Frankfurter Bankverein 83⅝. do. Wechslerbank 81. Bankaktien 877½. Meininger Bank 93. Hahn'sche Effektenbank 113½. Darmstädter Bank 142⅝. Brüsseler Bank 107½.]

Nachbörse: Kreditaktien 212¼, Franzosen 277¼, Anglo-Austr —, Lombarden 124½, Galizier —. Matt.

*) per medio resp. per ultimo.

Frankfurt a. M., 18. März, Abends. [Effekten-Sozietät. Kreditaktien 213¼, Franzosen 276⅞, Lombarden 122½, Galizier 212, Franz-Josefsbahn 152½, Silberrente —, 1860er Loose — —, Spanier 23. Ungarische Schatzanweisungen 94¾. Oesterreichisch-deutsche Bank 87¾. Fest.

Wien, 18. März. Vormittags 10 Uhr 20 Minuten. Kreditaktien 235, 25, Franzosen 305, 50, Galizier 233, 50. Anglo-Austr. 138, 00, Unionbank 110, 25, Lombarden 138, 25. Papierrente—Napoleons 8,87½. Matt, reservirt. Franzosen angeboten.

Wien, 18. März, Vorm. 11 Uhr 5 Min. Kreditaktien 234,25, Franzosen 305,50, Galizier 233,50, Anglo-Austr. 136,50, Unionbank 108, 50. Lombarden 138,50. Börsenbeginn etwas fester.

Wien, 18. März, Nachm. 12 Uhr 10 Min. Kreditaktien 239, 25. Franzosen 310,00. Galizier 234,00. Anglo-Austr. 141,00. Unionbank 114,00. Lombarden 139,50. Rückgang der Anglo-Austr. Bank verst.

Wien, 18. März. Anfangs trotz ungünstiger Berliner Meldungen abweichend; Schluß animirt.

[Schlußcourse.] Papierrente 71, 50. Silberrente 75, 90. 1854er Loose 104, 50. Bankaktien 963,00. Nordbahn 1970. Kreditaktien 236, 00. Franzosen 305, 50. Galizier 234, 00. Nordwestbahn 160, 50. do. Lit. B. 80, 50. London 111, 45. Paris 44, 10. Frankfurt 54, 10. Böhm. Westbahn —, —. Kreditloose 169, 50. 1860er Loose 112, 50. Lomb. Eisenbahn 138, 25. 1864er Loose —, —. Unionbank 111, 25. Anglo-Austr. 139, 50. Austro-türkische —,—. Napoleons 8, 88. Dukaten 5, 24. Silberkoup. 104, 40. Elisabethbahn 187,50. Ungarische Prämienanleihe 83. 20. Preußische Banknoten 1, 63⅛.

London, 18. März Nachmittags 4 Uhr.

Konsols 92 15/16. Italienische 5proz. Rente 71¾. Lombarden 12 5/16. 5 proz. Russen de 1871 100. 5proz. Russ. de 1872 102. Silber 57⅛. Türk. Anleihe de 1865 43 9/16. 6 proz. Türken de 1869 56⅞. 6 proz. Vereinigt. St. pr. 1882 104⅝. do. 5 pCt. fundirte 103¼. Oesterreich. Silberrente 68¾. Oesterr. Papierrente 65½.

Platzdiskont 3⅜ pCt.

In die Bank flossen heute 38,000 Pfd. Sterl.

Paris, 18. März, Nachmittags 12 Uhr — Minuten. 3proz. Rente 64,97½, Anleihe de 1872 103,42½, Italiener 72 60, Franzosen 687, 50, Lombarden 311, 25, Türken 44, 15, Spanier 22,93. Matt.

Paris, 18. März. Nachmittags 3 Uhr. Schluß matt, Spekulationswerthe stark schwankend.

[Schlußkurse.] 3 prozent. Rente 64, 87½. Anleihe de 1872 103, 45. Ital. 5proz. Rente 72, 25. Ital. Tabaksaktien —. Franzosen 685, 00. Lombard. Eisenbahn-Aktien 313, 75. Lombard. Prioritäten 253, 00. Türken de 1865 44, 12½. Türken de 1869 299 00. Türkenloose 133, 75. Kredit mobilier 490. Spanier extr. 23, do. inter. 17¾.

New-York, 17. März. Abends 6 Uhr [Schlußkurse.] Höchste Notirung des Goldagios 16½, niedrigste 15⅞. Wechsel auf London in Gold 4 D. 84 C. Goldagio 16½. 5/20 Bonds de 1885 120. do. neue 5proz. fundirte 115⅜. Bonds de 1887 120. Erie-Bahn 26⅞. Zentral-Pacific 97½. New-York Zentralbahn 100½. Baumwollen in New-York 16¼. Baumwolle in New-Orleans 15⅝. Mehl 5 D. 15 C. Raffin. Petroleum in New-York 14¾. do. Philadelphia 14⅝. Rother Frühjahrsweizen 1 D. 22 C. Mais (old mixed) 91 C. Zucker (Fair refining Muscovados) 7¾. Kaffee (Rio-) 17. Getreidefracht 7.

Berlin, 18. März. Die heutige Börse eröffnete in wenig fester Haltung und der Verkehr gewann nirgend regsamen Charakter. Die auswärtigen Notirungen lagen besonders an Wien und Paris ungünstig vor und beeinflußten die Tendenz am hiesigen Platz in ähnlichem Sinne. Die Spekulation verhielt sich abwartend, und ohne daß das Angebot gerade dringend hervortrat, griff vielfach eine weichende Kursbewegung Platz. Im weiteren Verlaufe trat periodisch eine Befestigung der Stimmung ein, doch wurde dadurch das Gesammtresultat nur wenig geändert.

Der Kapitalsmarkt zeigte eine ziemlich feste Haltung für inländische Anlagewerthe, die sich auch theilweise einer regeren Nachfrage erfreuten; die Kassawerthe anderer Geschäftszweige hatten nur mäßige Umsätze für sich, konnten aber das seitherige Niveau ziemlich gut behaupten.

Der Geldmarkt zeigt keine wesentliche Veränderung, doch wird Geld allmählich etwas knapper, wie sich das besonders im Privatwechselverkehr in den steigenden Notirungen — heute 3⅛ pCt. für feinste Briefe — des Privatdiskontos ausspricht.

Von den Oesterreichischen Spekulationspapieren gingen Kreditaktien und Franzosen ziemlich lebhaft zu schwächeren Kursen um; Lombarden waren ruhiger über vernachläßigt.

Die fremden Fonds und Renten hatten zu theilweise etwas herabgesetzten Kursen mässige Umsätze für sich; Türken waren angeboten, auch Italiener und Oesterreichische Renten matter und ziemlich lebhaft; Russische Pfundanleihen und Bodenkredit-Pfandbriefe erfuhren regere Nachfrage.

Deutsche und Preußische Staatsfonds, sowie landschaftliche Pfand- und Rentenbriefe waren theilweise in ziemlich gutem Verkehr bei fast unveränderten Kursen.

Prioritäten blieben behauptet und ruhig; Preußische still, russische garantirte Prioritäten gefragt.

Auf dem Eisenbahnmarkte blieben die Umsätze geringfügig; lebhafter gehandelt wurden die Rheinisch-Westfälischen Bahnen und Berliner Devisen zu etwas abgeschwächten Kursen. Leichte Aktien blieben still. Von fremden Eisenbahnwerthen waren Galizier und Rumänische Aktien fest und ziemlich lebhaft, Nordwestbahn angeboten.

Bankaktien und Industriepapiere blieben behauptet und ruhig, deren spekulative Devisen etwas lebhafter, Laurahütte matt.

Börsenschluß fester.

Fonds- u. Actienbörse

Berlin, den 18. März 1875.

Deutsche Fonds.

Consolidirte Anl.	4½	105,60 bz
Staats-Anleihe	4½	99,30 bz
do. do.	4	— —
Staatsschuldsch.	3½	91,00 bz G
Prm.St.Anl. 1855	3½	138,50 B
Kurh. 40Thlr.Obl.	—	239,50 bz B
K. u. Neum.Schld.	3½	94,50 bz
Oderdeichbau-Obl.	4½	101, B
Berl. Stadt-Obl.	5	102,60 bz
do. do.	4½	— —
do. do.	3½	91,10 bz
Berl. Börsen-Obl.	5	101,00 B
Pfandbriefe:		
Berliner	4½	102,00 B
do.	5	106,50 bz
Kur- u. Neum.	3½	89,25 bz
do. do.	4	96,00 bz
do. neue	4½	103, bz
Ostpreußische	3½	87,25 bz
do. do.	4	96, G
do. do.	4½	102,20 bz
do. do.	5	— —
Pommersche	3½	86,50 bz
do. neue	4	95,50 bz
Posensche neu	4	94,50 bz
Schlesische	3½	86,20 B
Westpreußische	3½	86,50 bz
do. do.	4	95, bz
do. Neuland.	4	94,40 bz
do. do.	4½	101,90 bz
Rentenbriefe:		
Kur- u. Neum.	4	97,80 B
Pommersche	4	97, bz
Posensche	4	96,50 G
Preußische	4	97,00 G
Rhein.-Westf.	4	98,40 bz
Sächsische	4	97,20 bz
Schlesische	4	97,10 bz
Goth.Pr.-Pfdbr. I.	5	109,40 bz
do. II.	5	105,70 bz
Pr.Bd.Crd.-Hyp.-B.unkündb. I.u.II.	5	103,10 G
Pomm.Hyp.Pr.B.	5	105,90 G
Pr.Ctlb.-Pfdb.kdb.	4½	100,40 B
do. (110rückz.)unk.	5	103,10 G
Krupp Pt.-O.rückz.	5	102,75 bz
Rhein. Prov.-Obl.	4½	102,20 bz
Anhalt. Rentenbr.	4	98, G
Meininger Loose	—	20, B
Mein. Hyp. Pfd.B.	4	100,50 bz B
Hmb. Pr.A. v.1866	3	173,00 G
Oldenburger Loose	3	132, G
Bad.St.-A. v.1866	4½	102,00 B
do.Eisb.-P.-A.v.67	4	121,90 B
Neuebad.35fl.Loose	—	124, G
Badische St.-Anl.	4½	105,90 G
Bair. Pr.-Anleihe.	4	121,25 B
Dess.St.-Präm.-A.	3½	118, bz G
Lübecker do.	3½	173,20 G
Mecklenb. Schuldv.	3½	88, G
Cöln-Mind. P.-A.	3½	109,50 etw bz G

Ausländische Fonds.

Amer. Anl. 1881	6	103,75 etw bz G
do. do. 1882 gek.	6	99,30 bz G
do. do. 1885	6	102,25 bz G
Newyork. Stadt-A.	7	101,90 G
do. Goldanleihe	6	100, bz
Finnl. 10Thl.Loose	—	39,40 B
Italienische Anl.	5	72,60 bz
do. Tabaks-Obl.	6	100, bz G
do. do. Reg.-Akt.	6	529,00 B
Oester. Pap.-Rente	4½	65,60 bz
do. Silberrente	4½	69,80 bz B
do. 250fl.Pr.Obl.	4	114,50 bz B
do. 100 fl.Kred.-L.	—	361, G
do. Loose 1860	5	119,50 bz
do. Pr.-Sch.1864	—	308, bz
do. Bodenkr.-G.	5	88,00 B
Poln. Schatz-Obl.	4	89,75 etw bz G
do. Cert.A. 300fl.	5	95,00 bz
do.Pfdbr.III.Em.	4	83,90 G
do. Part.O.500fl.	4	324,00 G
do. Liqu.-Pfandb.	4	70,50 B
Raab-Grazer Loose	4	85,30 bz
Franz. Anl. 71. 72.	5	104,20 G
Rumän. Anleihe	8	105,25 G kl.106,B
Russ. Bodenkredit	5	89,90 bz
do. Nicolai-Obl.	4	86,80 G
Russ.-engl. A. v.62	5	103,50 G
do. " "	3	75,00 G
do. " " v.70	5	104,70 G
do. 5. Stiegl.Anl.	5	86,80 bz
do. 6. " "	5	98,30 bz
do.Prm.Anl.de64	5	175,75 B
do. " " 66	5	171,20 bz B
Türk. Anleihe 1865	5	43,50 bz
do. do. 1869	6	57,00 bz
do. do. kleine	6	57,20 G
do. Loose (vollg.)	3	103,50 bz G
Ungarische Loose	—	178, B
do. Schatzscheine	6	94,10 G
do. do. II. Em.	6	93,10 bz

Bank- und Kredit-Aktien und Antheilscheine.

Bk.f.Sprit(Wrede)	7	59,50 bz G
Barm. Bankverein	5	84,50 G
Berg.-Märk. Bank	4	77, G
Berliner Bank	4	79,50 G
do. Bankverein	5	84,00 bz G
do. Kassenverein	4	249,00 G
do. Handelsges.	4	116,25 bz
do. Wechslerbank	5	99, bz G
do.Prod.u.Hdlsbk.	3⅔	88,50 bz G
Bresl. Discontobk.	4	86,30 bz
Bk.f.Ldw. Kwilecki	5	62, B
Braunschw. Bank	4	102,00 bz B
Bremer Bank	4	111, bz
Ctralb. f.Ind. u.H.	5	77,40 bz G
Centralb. f.Bauten	5	52, bz G
Coburg. Creditbank	4	77,90 B
Danziger Privatbk.	4	116, G
Darmstädter Kred.	4	143,50 bz
do. Zettelbank	4	102,70 G
Dessauer Kreditbk.	4	84, G
Berl Depositenbank	5	96,75 G
Deutsche Unionsbk.	4	74, bz G
Disc. Commandit	4	166,50 bz G
Genf. Credbk.i.Liq.	—	—, —
Geraer Bank	4	99, bz G
Gewb. H. Schuster	4	60, bz
Gothaer Privatbk.	4	100, B
Hannoversche Bank	4	104, bz B
KönigsbergerV.-B.	4	84,50 G
Leipziger Kreditbk.	4	143,50 bz
Luxemburger Bank	4	115,50 bz G
Magdeb. Privatbk.	4	108, G
Meininger Kredbk.	4	92,30 bz G
Moldauer Landesb.	4	50, G
Norddeutsche Bank	4	146,00 bz
Nordd.Gr.Cr.A..B	7½	103,90 bz G
Ostdeutsche Bank	4	79,25 bz G
do. Produktenbk.	4	—, —
Oesterr. Kreditbank	5	416,50 bz
Posener Prov.-Bk.	4	109,10 bz G
do.Prov.Wechl.Bk.	4	1, B
Pr. Bod.-K.-A.-B.	4	107,50 bz G
do. Bankantheile	4½	155, bz
do. Ctr.-Bd.40pr.	5	119,90 bz
Rostocker Bank	4	106,50 G
Sächsische Bank	4	119,40 bz
Schles. Bankverein	4	103,25 B
Thüringer Bank	4	92,50 bz G
Weimarische Bank	4	90,25 bz G
Prß.Hyp.Versicher.	4	129, bz

In- u. ausländische Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Mastricht	4½	91,75 G
do. II. Em.	5	99,40 G
do. III. Em.	5	99,40 G
Bergisch-Märkisch.	4½	99,40 G
do. II.Ser.(conv.)	4½	98, G
III. Ser. 3 v. St. g.	3½	85,40 B
do. Lit. B.	3½	85,40 B
do. IV. Ser.	4½	98, G
do. V. Ser.	4½	97,40 G
do. VI. Ser.	4½	97,40 G
do. Düsseld.-Elb.	4	91,50 G
do. II. Ser.	4½	97, G
do. Dortm.-Soest		91,00 G
do. II. Ser.	4½	98, G
do. (Nordbahn)	5	103,50 B
Berlin-Anhalt	4	97,00 G
do. do.	4½	100,50 B
do. Lit. B.	4½	100,50 G
Berlin-Görlitz	5	103,50 G
Berlin-Hamburg	4	94,00 B
do. II. Em.	4	94,50 G
Berl.-Potsd.-Mgb. Lit A. u. B.	4	92,60 G
do. Lit. C	4	92,25 bz
Berl.-Stett. II.Em.	4	93,50 G
do. III. Em.	4	93,50 G
do. IV. S.v.St.g.	4½	103,00 bz G
do. VI. Ser. do.	4	93,50 G
Bresl.-Schw.-Frb.	4½	97,50 bz G
Köln-Krefeld	4½	96,60 G
Köln-Mind. I.Em.	4½	100,50 B
do. II. Em.	5	103,75 G
do. do.	4	93,00 G
do. III. Em.	4	92,80 bz
Cöln-Mnd.IV.Em	4½	93,50 B
do. V.Em.	4	92,50 B
Halle-Sorau-Gub.	5	94,50 bz G
Märkisch-Posener	5	100,50 bz G
Magdeb.-Halberst.	4½	98,00 G
do. do. 1865	4½	98, G
do. do. 1873	4½	98, G
do. Wittenb.	3	73,25 bz B
Niederschl.-Märk.	4	97,10 bz G
do.II.S.a62½thlr.	4	95,75 G
do. c. I. u. II. Sr.	4	97,10 bz G
do. con. III. Ser.	4	97,10 G
Oberschl. Lit A.	5	92,50 G
do. do. B.	3½	85,00 G
do. do. C.	4	92,00 G
do. do. D.	4	92,00 G
do. do. E.	3½	85,00 bz B
do. do. F.	4½	101, B
do. do. G.	4½	99,75 bz
do. do. H.	4½	101,30 bz G
do. Em. u. 1869	5	103,70 B
Brieg-Neisse	4½	98,25 G
Kosel-Oderberg	4	93,25 G
do. III. Em.	5	103,60 bz
Niederschl. Zweigb.	3½	79,25 G
Stargard-Posen	4	93, G
do. II. Em.	4½	99,75 G
do. III. Em.	4½	99,75 G
Ostpreuß. Südbhn.	5	103,50 G
RechteOder-Ufer I.	5	103,75 G
Rhein. Pr.-Oblig.	5	93,00 G
do. v. Staate gar.	3½	87,00 G
do.III. v.1858 u.60	4½	100, G
do. 1862, 64, 65	4½	100, B
Rhein-Nah.v.St.g.	4½	102,60 G
do. II. Em.	4½	102,60 G
Schleswig	4½	99,25 G
Thüringer I. Ser.	4½	93,50 G
do. II. Ser.	4	100, B
do. III. Ser.	4½	93,25 B
do. IV. u. V. Ser.	4	100,50 B
Galz. Carl-Ludwb.	4½	93,60 bz G
Kaschau-Oderberg	5	77, bz B
Ostrau-Friedland	5	72,00 bz
Ungar.Nordostbhn.	5	66,00 G
do. Ostbahn	5	62,90 bz G
Lemberg Czernowitz	5	72,00 bz G
do. II. Em.	5	78,10 bz G
do. III. Em.	5	70,70 bz
Mähr.Grenzbahn	5	73, bz B
Oesterr.-Franz.St.	4½	325,25 bz G
Oestr. Nordwestb.	5	89, bz B
Südöstr. Bhn (Lb.)	3	254,60 bz G
do. Lomb. Bons de 1875	6	101,50 G
do. do. de 1876	6	102,70 G
do. do. de 187/8	6	105,00 B
Czarkow-Azow	5	100,40 bz
Jelez-Woronesch	5	100, bz
Kozlow-Woronesch	5	100,30 bz
Kursk-Charkow	5	100,10 G
Kursk-Kiew	5	101,80 bz
Mosko-Rjäsan	5	101,25 bz
Rjäsan-Kozlow	5	101,10 G
Schuja-Iwanow	5	100,25 B
Warschau-Teresp.	5	99,75 bz
kleine	5	99,80 G
Warschau-Wiener	5	99,90 G
kleine	5	99,90 G

Eisenbahn-Aktien u. Stamm-Prioritäten.

Aachen-Mastricht	4	31, bz
Altona-Kieler	5	110,90 bz
Amsterd.-Rotterd.	4	103,40 bz
Bergisch-Märkische	4	85,10 bz
Berlin-Anhalt	4	120,10 bz G
Berlin-Görlitz	4	67,80 bz
do. Stammpr.	5	98,50 bz G
Balt. russ. (gar.)	3	56, G
Brest-Kiew	5	60,75 bz
BreslauWarsch.S.	5	35, G
Berlin-Hamburg	4	178,00 bz G
Berlin-Ptsd.-Mgd	4	78,40 bz B
Berlin-Stettin	4	134,25 G
Böhm. Westbahn	5	87, G
Brest-Grajewo	5	43,20 bz G
Bresl.-Schw.-Frb.	4	86, bz G
Köln-Minden	4	111,50 bz
do. Lit. B.	5	105, bz B
Crefeld Kr.Kempen	5	1,40 bz
Galiz.Carl-Ludw.	5	106, bz G
Halle-Sorau-Gub.	4	27,30 bz B
do. Stammpr.	5	43, bz G
Hann. Altenbeken	5	21,75 bz G
Löbau-Zittau	3½	91,50 G
Lüttich-Limburg	4	13,25 bz G
Ludwigshaf.-Berb.	4	176,50 G
Kronpr.-Rudolph	5	65,80 bz G
Märkisch-Posen	4	28, bz G
do. St.-Prior.	5	56, bz B
Magdeburg-Halb.	4	78,50 bz B
do. St.-Prior.B.	3½	66,25 bz G
Magdeb.-Leipzig	4	218,75 bz G
do. Lit. B.	4	93, bz G
Mainz-Ludwigsh.	4	119,75 bz
Münster-Hammer	4	98,25 B
Niederschl.-Märk.	4	97,50 G
Nordh. Erf. gar.	4	44, G
do. Stammpr.	4	39,50 bz
Oberhess. v.St.gar.	3½	74,40 bz G
Obers. Lt.A.C.u.D	3½	145,90 bz G
do. Litt. B.	3½	134,50 bz G
Oestr.Frz.Staatsb.	5	185, G
do. Südb.(Lomb.)	5	247, bz
Ostpruß. Südbahn	4	42,90 etw bz G
do. Stammpr.	5	78,75 bz
Rechte Oderuferb.	5	111,50 G
do. Stammpr.	5	113,00 bz
Reichenberg-Pard.	4½	70, bz B
Rheinische	4	117,50 bz
do. Lit.B. v. St.g.	4	92,25 bz G
Rhein-Nahebahn	4	20,70 bz
Russ.Eisb. v.St.gr.	5	190,20 bz G
Stargard-Posen	4½	101,00 B
Rum. Eisenbahn	5	35,80 bz G
Schweizer Westb.	4	14,40 bz B
do. Union	4	9,25 bz G
Thüringer	4	112,75 B
do. B. gar.	4	90,10 G
Tamines Landen	4	6,75 bz G
Warschau-Wiener	5	258,00 bz G

Gold, Silber u. Papiergeld.

Louisdor	—	— —
Souvereigns	—	20,50 G
Napoleonsdor	—	16,34 bz
Dollar	—	4,19 G
Imperials	—	16,75 bz
Fremde Banknoten	—	99,80 bz
do. (einl. i. Leipz.)	—	99,90 G
Oesterr. Banknoten	—	183,70 bz
do. Silbergulden	—	193,00 G
Russ. Not. 100 R.	—	283,40 bz

Wechsel-Kurse.

Berliner Bankdisk.	4	
Amsterd. 100fl. 8T.	3½	175,80 bz
do. do. 2M.	3½	174,70 bz
London 1 Lstr. 8 T.	3	20,585 bz
Paris 100 Fr. 8 T.	3	81,65 bz
do. do. 2M.	4½	— —
Belg. Bankpl. 100 Fr. 8 T.	4	81,55 bz
do. 100 Fr. 2M.	4½	81,15 bz
Wien 100 fl. 8 T.	5	183,30 bz
do. do. 2M.	5	182,20 bz
Augsb. 100fl. 2M.	5	170, G
Leipzig100Thl. 8T.	5½	— —
Petersb.100R.3W.	6	282,20 bz
do. do. 3M.	6	280,30 bz
Warsch. 100 R. 8T.	6	283,30 bz

Industrie-Papiere.

Aquarium-Aktien	—	73,90 bz
Bazar-Actien	—	123, G
Bischweil.Tuch-Fb.	—	11,50 G
Berliner Papierfb.	—	38, bz G
do. Bockbrauerei	—	54,75 bz
do.Brauer.Tivoli.	—	91,10 bz
Brauer. Patzenhof.	—	104,50 B
Brauerei Moabit	—	57,50 bz
Bresl.Br.(Wiesner	—	24,25 G
Deut. Stahl-F. A.	—	3,50 G
Erdmannsd. Spin.	—	45,10 bz
Elbing. M. Eisenb.	—	0,75 bz B
Flora, A.-Ges.Berl	—	17,50 bz
Forster, Tuchfabrik	—	49, G
Gummifbr. Fonrob	—	45, B
Hannov. Masch.G. (Egestorf)	—	41,75 bz
Kön. u. Laurahütte	—	113,50 bz B
Königsberg.Vulkan	—	26,90 G 29,50 G
Mk-Schl.Maschin. Fabrik (Egells)	—	28,90 bz
Marienhütte	—	66, B
Münnich,Chemnitz	—	7, bz G
RedenhütteAkt.-G.	—	23, G
Saline u. Soolbad	—	45, bz B
Schles.Lein.Kramst	—	88,50 G
Ver.Mgd. Spr.Br.	—	34, bz G
Wollbanku.Wollw.	—	40, B

Versicherungs-Aktien.

A.-Münch. F.V.G.	—	7800 G
Aach.Rück-Vers.G.	—	1638 G
Allg.Eisenb. Vs.G.	—	1460 B
Berl.Ld.u.W.V.G.	—	710 G
do. Feuer-Vers.G.	—	1170 G
do. Hagel-Ass.-G.	—	470 B
do. Lebens-V.-G.	—	2000 G
Colonia, F.-V.-G.	—	5840 G
Concordia,L.-V.G.	—	1960 bz B
Deutsche F.-V.-G.	—	650 G
do. Trsp.-V.-G.	—	500 G
Dresd.Allg.Trs.-V.	—	950 G
Düsseldorf. do.	—	1060 B
Elberfeld. F.-V.G.	—	2484 G
Fortuna, Allg.Vrs.	—	870 G
Germania,L.-V.G.	—	405, B
GladbacherF.V.G.	—	1210 G
Kölnische Hag V.G	—	312 G
do. Rückvers.Ges.	—	375 G
LeipzigerFeuerv.G.	—	6020 G
Magdb.All.Unf.V.	—	300 G
do. Feuer-V.-G.	—	2500 bz G
do.Hagel-Vers.G.	—	206 G
do. Lebens-V.-G.	—	282 G
do.Rückvers.-Ges.	—	540 G
Mecklenb.Lebensvs.	—	— —
Nieder.Güt.Ass.G.	—	650 G
Nordstern,Leb.V.G	—	610 B
Preuß.Hagelvrs G.	—	58 B
do. Hyp.V.-A.G	—	129, bz
do. Lebens-V.-G.	—	300 G
do. Nat.-Vers.G.	—	663 G
Providentia, V.-G.	—	318, G
Rhein.-Wstf.Lloyd.	—	— —
do. do.Rück-V.G.	—	186 B
Sächsische do. do.	—	180 B
Schles. Feuer-V.G.	—	569 B
Thuringia,Vers.G.	—	322 B
Union, Hagel-Ges.	—	345 B
do. See- u.Fl.-V.	—	— —

Druck und Verlag von W. Decker u. Comp. (E. Röstel) in Posen.